

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 158 (1990)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zuflucht anbieten kann nur, wer nicht selber auf der Flucht ist

Dreissig Millionen Menschen sind heute auf der Flucht: die eine Hälfte sucht innerhalb ihres Heimatlandes Zuflucht, die andere Hälfte hat die Landesgrenze überschritten. Den weitaus grössten Anteil ausländischer Flüchtlinge weisen Dritt-Welt-Länder auf – Pakistan 3,6 Mio., Iran 2,8 Mio., Jordanien 0,9 Mio. Demgegenüber ist der Anteil der Schweiz – an Flüchtlingen, denen Zuflucht gewährt wird (anerkannte Flüchtlinge), wie an Flüchtlingen, die Zuflucht nachfragen (Asylbewerber oder Asylsuchende) – verhältnismässig gering. Trotzdem hat die sichtbare Zunahme von Asylsuchenden in der letzten Zeit nicht nur zu Gewaltakten gegen Asylbewerber geführt, sondern allgemein zu einer Zunahme von Angst und Abwehr gegenüber «den Fremden». Davon sind nicht nur die Asylsuchenden, sondern auch die anerkannten Flüchtlinge und die ausländische Wohnbevölkerung überhaupt betroffen.

Der Tag des Flüchtlings der Schweizerischen Flüchtlingshilfe vom 16. Juni¹ und der kirchliche Flüchtlingssonntag vom 16./17. Juni² müssten deshalb als Anlass wahrgenommen werden, für die Sache der Flüchtlinge einzustehen und auch die Hilfswerke in ihrer Arbeit für die Flüchtlinge zu unterstützen. Dazu gehört zurzeit auch die Auseinandersetzung mit der zunehmenden Fremdenangst und Ausländerfeindlichkeit. Eine Hilfe dazu kann das auf diesen Flüchtlingstag bzw. -sonntag hin von der Caritas Schweiz, dem grössten Flüchtlingshilfswerk, veröffentlichte Diskussionspapier «Gemeinsam Grenzen überwinden. Christliche Gemeinde und ihr Umgang mit Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit» bieten.³

Mit der Problematik der Fremdenangst und Ausländerfeindlichkeit bzw. mit der Frage, ob dagegen etwas getan werden könne, befasste sich auch die Jahresversammlung der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF): «Die Angst vor dem anderen. Fremdenangst, Fremdenhass: Hintergründe der Xenophobie – Können wir etwas dagegen tun?». Dazu wurden erfahrungswissenschaftliche Erkenntnisse vorgetragen und vor allem psychische Gesetzmässigkeiten und gesellschaftliche Gegebenheiten aufgezeigt. Barbara Fülgraff (Universität Oldenburg), die ihre Überlegungen mit ihrem Ehemann Gerhard Schmidtchen (Universität Zürich) erarbeitet hatte, zeigte auf, wie die Fremdheit eine allgemeine Erfahrung ist. Es ist die Erfahrung, wenn man irgendwo nicht «wie üblich» denken und handeln kann, beispielsweise beim Eintritt in einen neuen Verein, beim Wechsel des Sprachgebietes. Beim Zusammentreffen *meiner* Selbstverständlichkeiten mit dem Fremden und *seinen* Selbstverständlichkeiten verstehe ich ihn nicht und werde von ihm nicht verstanden; das aber

Zuflucht anbieten kann nur, wer nicht selber auf der Flucht ist 361

Politische Kultur in der Kirche
Eine Studie von
Walter Gut 362

Die Herz-Jesu-Verehrung heute richtig leben Eine Besinnung von
Eugen Frei 366

Gespräch mit dem Bischof
Aus dem Churer Priesterrat berichtet
Basil Drack 367

«Der Bischof» 368

Das Bischofswahlrecht im Bistum St. Gallen 369

Berichte 370

Hinweise 372

Amtlicher Teil 373

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Einsiedeln: Auferstandener (um 1500,
71 cm hoch, aus der Sammlung des Klosters)



verunsichert, so dass sich auch die «Kosten» der Interaktion erhöhen. Diese zu begleichen ist man nur bereit, wenn man sich einen höheren Ertrag verspricht, zum Beispiel neue (kulturelle) Werte. Sonst reagiert man mit Abwehrlängsten, die dazu neigen, sich zu organisieren und einen (auch politischen) Diskriminierungswillen zu bilden. Dass diese psychische Gesetzmässigkeit auch in unserer aufgeklärten Industriegesellschaft spielt, hat damit zu tun, dass negative Gefühle zur täglichen und prägenden Erfahrung geworden sind. Wer das eigene Selbst nicht oder nur unzureichend als integer erfährt, kann die Integrität der anderen auch nicht wollen und entwickelt so aggressive Gefühle. Positive Gefühle würden aber nicht nur die Bereitschaft zu Kooperation und Kreativität fördern, sondern auch kognitive Leistungen, zum Beispiel ein differenzierendes Denken. Hinter der heutigen Fremdenfeindlichkeit sieht Barbara Fülgraff so unsere «psychische Notstandsgesellschaft».

Der Rassismus kann also nicht durch Anti-Rassismus bekämpft werden. Davon ging an der SKAF-Jahresversammlung auch Uli Windisch (Universität Genf) in seinen soziologischen Überlegungen zu Leserbriefen aus; man müsse vielmehr die Lebenswelt, die Gefühle und Argumente jener, die sich den Fremden gegenüber ablehnend äussern, verstehen. Diese Leserbriefe brächten eine Kluft zwischen den benachteiligten Volksschichten und den politischen Parteien zutage, eine Kluft auch zwischen der Arbeiterschaft und der Bildungsmittelschicht. Die politischen Parteien und die Wortführer gegen die Fremdenfeindlichkeit würden von ethischen und politischen Grundsätzen ausgehen, der kleine Mann hingegen von der unmittelbaren, konkreten und alltäglichen Situation. Darin erfahre er sich als ebenfalls benachteiligt, so dass er den Eindruck gewinnen muss, man kümmere sich mehr um die Fremden als um ihn. Deshalb plädierte Uli Windisch dafür, auf diese «Volksschichten» Rücksicht zu nehmen, ihnen das Vertrauen zurückzugeben. Dann erst würden sie auch Fremden gegenüber aufnahmebereiter; deshalb tritt er – mit dem Argument der politischen Verantwortung – auch für eine Beschränkung der Einwanderung ein, damit die Eingewanderten dann auch korrekt behandelt werden können.

Mit diesen Überlegungen sind nun tatsächlich auch Wege zur Überwindung der Fremdenfeindlichkeit aufgezeigt. Wer für sich selber positive Gefühle hat, bringt solche leichter für die anderen und also auch für die Fremden auf; wer ein starkes Selbstvertrauen hat, muss sich den Fremden gegenüber nicht durch Ablehnung behaupten; wer mit sich selber gut ist, kann auch mit anderen gut sein; Zuflucht anbieten kann nur, wer nicht selber auf der Flucht ist... Wenn das Diskussionspapier der Caritas mit Recht sagt, die christliche Gemeinde müsse der Ort sein, «wo Begegnungsräume die angstfreie Auseinandersetzung mit den Fremden institutionalisieren, damit das Misstrauen verschwindet und das Vertrauen wächst», setzt dies voraus, dass die christliche Gemeinde als solche, unabhängig von der Herausforderung durch die Fremden, ein Begegnungsraum ist, ein Ort angstfreien Umgangs miteinander.

Rolf Weibel

¹ Unterstützt von der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SFH), der Dachorganisation der Flüchtlingshilfswerke: Caritas Schweiz, Christlicher Friedensdienst (cfd), Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS), Liechtensteinisches Rotes Kreuz, Schweizerische ökumenische Flüchtlingshilfe (SOFH), Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH), Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), Section suisse du Service social international (SSI), Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF).

² Unterstützt von der Christkatholischen Kirche der Schweiz, der Schweizer Bischofskonferenz, dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund.

³ Kostenlos zu beziehen bei: Caritas Schweiz, Informationsdienst, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern, Telefon 041-50 11 50.

Theologie

Politische Kultur in der Kirche

Gewiss, die Kirche ist kein weltliches Gemeinwesen; sie soll es durch ihre Struktur auch nicht sein wollen! Sie ist Stiftung und *Communio*, Institution und geistliche Bewegung zugleich, und das Petrus-Amt wie auch die episkopale Struktur gehören zu ihrer unauflösbaren Grundverfassung. Ihr Kern-Auftrag besteht darin, auf der ganzen Welt und zu jeder Zeit das Wort Gottes zu verkünden, die Frohe Botschaft von Christi Menschwerdung, Tod und Auferstehung oportune – importune zu verbreiten, die Sakramente zu spenden, den Menschen den Weg zum ewigen Heil zu zeigen und sie auf diesem Weg erhellend, stärkend und ermutigend zu begleiten.

Soweit die Kirche Strukturen, Gesetze und Verwaltung braucht, müssen diese voll und ganz im Dienste dieses Kern-Auftrages stehen. Die Kirche muss alles daran setzen, dass ihre äusseren Instrumente, das heisst Strukturen, Gesetze und Verwaltung, den Kern-Auftrag nicht verdecken und das Wesen der Kirche nicht verdunkeln. Noch mehr: Sie muss sich in jeder Epoche der Geschichte von neuem darum bemühen, dass diese äusseren Instrumente in ihrer Gestalt und in ihrer Handhabung stets in der Nähe des Kern-Auftrages bleiben und von dort her ihre entscheidende Prägung erhalten.

Die Kirche ist aber *auch* ein Gemeinwesen, das ähnlichen Problemen, Eigengesetzlichkeiten und Lenkungs- sowie Regelungsbedürfnissen unterworfen ist wie ein weltliches Gemeinwesen. Sie ist auch eine sichtbare, erfahrbare, weltweit verbreitete Sozialkörperschaft, die insoweit das Schicksal weltlicher Sozialkörper teilt; sie bedarf der Ordnung, der Lenkungsinstrumente, der Regeln und ihrer Durchsetzung und einer ordnenden, ausführenden, regeltreuen Verwaltung. Dies alles gehört zum innern gemeinwesenähnlichen, «politischen» Raum der Kirche. Und so wie im weltlichen Gemeinwesen, im Staat insbesondere, die Art und Weise der strukturellen Gestaltung, der Lenkung, der Ausrichtung und Dichte jeder Regelung, des täglichen Regel-Vollzugs und des Verhaltens der Amtsträger und Bürger die politische Kultur (oder Unkultur) dieses Gemeinwesens bestimmt, so geschieht ähnliches auch im politischen Raum der Kirche: Auch hier ist stets die Frage der (innerkirchlichen) politischen Kultur gestellt: Die letzte Bestimmung des innerkirchlichen politi-

schen Instrumentariums als Dienst am Kern-Auftrag der Kirche bietet nicht schon Gewähr dafür, dass Struktur, Verfahrensmodalitäten und die Verhaltensweisen ihrer Amtsträger und der Kirchengenossen automatisch jenes Niveau erreichen, dem man die Qualifikation einer gehobenen politischen Kultur erteilen darf. Es bedarf in jeder Zeit der Reflexion und Neubesinnung auf die Qualität, auf die Tauglichkeit und Zeitgemässheit und auf die ethische Aussagewirkung dieses internen kirchlichen Instrumentariums und seiner Handhabung. Und da auch in den weltlichen Gemeinwesen, in den Rechtsordnungen des europäischen Rechtskreises insbesondere, vor allem seit dem Zweiten Weltkrieg bedeutsame qualitative Veränderungen stattgefunden haben, liegt es nahe, sich bei diesem Vorgang der Reflexion auch auf das sorgsam zu achten, was im «weltlichen» Raum, den die Glieder der Kirche täglich ebenso sehr als den eigenen Raum erfahren, vorgegeben ist. In diesem Sinn will sich diese Studie mit der politischen Kultur in der Kirche befassen. Es versteht sich von selbst, dass sie sich mit Rücksicht auf die beschränkten Möglichkeiten eines Essay mit wenigen Hinweisen begnügen muss.

■ Die Last der Jahrhunderte

Die katholische Kirche blickt auf eine Geschichte von annähernd 2000 Jahren zurück. Die Kontinuität ihres Durchganges durch so viele Jahrhunderte (vor allem) europäischer Geschichte bildet ein Stück ihrer Identität. Dass dieser Durchgang in ihrer Gestalt und in ihrem Instrumentarium tiefe Spuren hinterlassen musste, versteht sich von selbst; die Kirche kann ja nur mit den Mitteln und in der Sprache je ihrer Zeit ihren Auftrag erfüllen. Das Resultat ist Chance – und Last zugleich. Was daran wirkliche Last ist zu erkennen und abzubauen, das ist eine höchst dringliche Aufgabe der Amtsträger vor allem, aber auch aller Glieder der Kirche, von Klerus und Laien. Geschichte dies nicht, so entsteht – durchaus an der Peripherie dessen, was Kirche ihrem Wesen nach ist – ein so gefährliches Gefälle zwischen äusserer Gestalt und innerem Wesen, dass der kirchliche Kern-Auftrag selbst auf höchst nachteilige Weise davon betroffen wird; wenn grosse Teile des Kirchenvolkes dies während manchen Jahrzehnten zunächst nicht zu bemerken scheinen oder «nur» Unmutsäusserungen eines vagen antirömischen Affektes zeigen, so kann sich plötzlich, bei einem spektakulären Ereignis, die Kluft in einer irreparablen Distanzierung äussern.

■ Rechtskultur

Zu solcher hinderlicher Last gehören etwa: Residuale Züge der absolutistischen Regierungsform auf allen kirchlichen «Or-

Schweizer Kirchenschätze

Mit den kleinen Bildern auf der Frontseite soll nicht nur jede Ausgabe der SKZ einen eigenen visuellen Akzent erhalten, sondern zugleich über Anschauliches in unserer Kirche in der Schweiz informiert werden. Die laufende Bilderfolge «Schweizer Kirchenschätze» erinnert an das kulturelle Erbe unserer Kirche und versteht sich so auch als Einladung, die vorgestellten Sammlungen bzw. Museen bei Gelegenheit auch aufzusuchen. Begonnen hatten wir mit den Kathedralen, genauer: mit den heutigen Bistumskirchen. Darauf folgte St-Maurice als die älteste Territorialabtei – vom Heiligen Stuhl unmittelbar abhängige Abtei, deren Abt deshalb auch Mitglied der Bischofskonferenz ist – St-Maurice. Mit der heutigen Ausgabe wechseln wir von diesem ältesten kirchlichen Zentrum der Schweiz zum heute noch (deutsch)

schweizerisch bedeutsamsten kirchlichen Zentrum: zu Stift und Wallfahrtsort Einsiedeln. Der Kirchenschatz von Einsiedeln ist allerdings nicht ohne weiteres zu besichtigen, weil er im wesentlichen Goldschmiedearbeiten und Paramente umfasst, die im Gottesdienst noch gebraucht werden; dazu kommt wohl auch eine Scheu, mit dem Vorzeigen kultureller Schätze einen Reichtum zur Schau zu stellen, den es so nicht gibt. Neben dem Kirchenschatz darf die kulturell ebenfalls wichtige Stiftsbibliothek nicht unerwähnt bleiben. Neben Handschriften sind hier die Inkunabeln und die Musikbibliothek besonders zu nennen. Für die Auswahl der Gegenstände für unsere Reihe wie für die Bildbeschaffung sind wir dem Kustos des Stiftes, Dr. phil. P. Matthäus Meyer OSB, zu herzlichem Dank verpflichtet. Redaktion

ganisationsebenen» – keine durchgehende Trennung zwischen Verwaltungs- und richterlichen Instanzen – kein Weiterzug gegen Verwaltungs-Entscheidung des Apostolischen Stuhles, auch dann nicht, wenn er als erste und einzige Instanz entscheidet (Can 333 § 3, can 1404) – kein ausreichender Rechtsschutz für Instanzen, die dem Bischof unterstellt sind (zum Beispiel für Domkapitel)... Es fehlen Regelungen, die durchsetzbare Mitwirkungsrechte bei innerkirchlichen Entscheidungsprozessen oder bei der Designation von kirchlichen Amtsträgern gewähren oder die alle beteiligten Instanzen rechtsverbindlich zur Beachtung von bestehenden Designations- oder Wahlrechten verpflichten. Von grosser Bedeutung im Hinblick auf die Qualität der Rechtskultur wären verbindliche Verhaltens- und Verfahrensvorschriften für die innerkirchliche Verwaltung aller Stufen wie etwa das Willkürverbot, die Verpflichtung zur Begründung aller Verwaltungsakte und zur rechtsgleichen Behandlung, das Verbot der Rechts- und Antwortverweigerung, das Recht auf rechtliches Gehör, das Prinzip der Verhältnismässigkeit und des Vertrauensschutzes, die Pflicht zu amtlichem Handeln nach Treu und Glauben, das Verbot der Umgehung des Rechts, das Recht auf Information usw. Dies alles sind Grundregeln, die im modernen weltlichen Rechtsstaat durch gesetzgeberische Akte oder durch schrittweise erfolgte richterliche Rechtsentwicklung im Laufe der letzten Jahrzehnte herangewachsen sind.

Die kirchliche Rechtsordnung hinkt auf der Stufe verbindlicher Rechtsnormen –

nicht notwendigerweise auch auf der Stufe der alltäglichen Verwaltungs- und Gerichtspraxis – hinter dem weltlichen öffentlichen Recht nach. Für die heutigen Kirchenrechtslehrer wäre es eine höchst verdienstvolle – und gewiss auch verlockende! – Aufgabe, in stetem Blick (und womöglich nach Gewinnung eigener weltlicher Verwaltungserfahrung) auf das weltliche öffentliche Recht zur zeitgemässen Fortentwicklung der innerkirchlichen Rechtsordnung ihren Beitrag zu leisten. Dass sie diese Aufgabe wahrnehmen, liegt um so näher, als in den meisten europäischen Ländern vor allem die Verfassungsrichter, aber auch Rechtslehrer, Verwaltungsjuristen und Richter aller Stufen vom früher weitverbreiteten Rechtspositivismus abgerückt sind und sozialetischen Grundsätzen (authentisches christliches Gedankengut im Dienste der Würde der menschlichen Person!) in der positiven weltlichen Rechtsordnung zum Durchbruch verholfen haben.

Es geht hier nicht um eine quantitative Vermehrung von Normen im Codex iuris canonici, und eine Verrechtlichung des Lebens wäre der kirchlichen Communio nicht zuträglich. Vielmehr sollten notwendige Änderungen und Ergänzungen allein der Verbesserung der Qualität der innerkirchlichen horizontalen und vertikalen Beziehungen, sowie der aussagekräftigen Entsprechung zwischen christlicher Sozialetik einerseits und dem gemeinwesenähnlichen Lenkungs- und Verwaltungs-Instrumentarium und seiner Handhabung andererseits dienen. Auf solche Weise wächst das gegenseitige innerkirchli-

che Vertrauen, und die innere Stärke der Gemeinschaft nimmt zu. *Eine der jeweiligen Gemeinschaft angemessene Rechtskultur ist ein massgebender Teil dessen, was man als politische Kultur bezeichnet.*

■ Das Prinzip der Reformabilität

Konstitutiv für die politische Kultur in der Kirche wären nun gerade der innerkirchliche politische Wille und die entsprechende rechtliche Möglichkeit, *notwendige Verbesserungen* der Struktur, des gesamten Ordnungs- und Lenkungsinstrumentariums und der Leitungs- und Verwaltungspraxis auf wirksame Weise einzuleiten und durchzuführen. Denn je länger mit dieser «äusseren Strukturreform» zugewartet wird, desto grösser wird die Kluft zwischen der positiven kirchlichen Rechtsordnung und dem heutigen Rechtsempfinden, zwischen der zurückgebliebenen kirchlichen Rechtskultur und der entwickelten weltlichen Rechtskultur. Und da die weltliche Rechtskultur in sozial-ethischer Hinsicht bedeutende Fortschritte erzielt hat, erweist sich die Differenz zur kirchlichen Rechtskultur als besonders schmerzlich. Veränderbarkeit von Strukturen und stete Bereitschaft zu zeitgemässen Anpassungen des Instrumentariums an neue Gegebenheiten und an den umgebenden geschichtlichen Kontext aber bilden gewichtige Elemente der politischen Kultur aller Gemeinwesen.

■ Die kulturelle Chance der Verwaltung

Einen höchst bedeutsamen Beitrag zur politischen Kultur kann die *Verwaltung* erbringen – sei es die zentrale Verwaltung in Rom, die römische Kurie, sei es die Bistumsverwaltung, seien es die Nuntiatoren, sei es die lokale Verwaltung einer Pfarrei oder sei es die Administration kirchlicher Institutionen und Gremien. Entscheidend für das kulturelle Niveau ist ihr Selbstverständnis und die daraus entspringende Praxis: Eine Verwaltung, die sich als wahre Dienerin der Kirche und ihres jeweiligen Vorstehers versteht, handelt durchwegs anders als wenn sie, wenn auch in noch so subtiler Weise, lieber herrschen möchte und vielerlei Formen von Selbstherrlichkeit entwickelt. Authentisch dienende Kirchenbeamte wollen Probleme lösen helfen. Sie gehen in solchem Bemühen aktiv voran. Sie sind nicht undurchdringlich-starr, sondern offen, flexibel und allezeit hilfsbereit. Sie sind voll orientiert über die Probleme «an der Front». Sie antworten eingehend und einführend auf Briefe und Anfragen innert tunlicher Frist. Sie stellen sich angeehrten Gesprächen gerne und so rasch wie nur möglich zur Verfügung und sie streben womöglich einvernehmliche, konfliktverhütende Lösungen an. Sie polarisieren nicht, sondern ringen um die innere Ein-

heit der Kirche. Sie informieren jenen Vorsteher, in dessen Dienst sie stehen, kontinuierlich und sorgfältig. Sie führen kein in sich kreisendes Eigenleben, sondern sind vorzüglich orientiert über das Gebiet, in dem sie wirken, und hellwach für die Fragen unserer Zeit. Sie wollen nach besten Kräften auf mittelbare Weise ihren Beitrag dazu leisten, dass die Kirche ihren Kern-Auftrag optimal erfüllen kann... Solche kulturelle Chancen müssen insbesondere jene Vertreter staatskirchlicher Organisationen wahrnehmen, die über finanzielle Mittel verfügen. Denn gerade in solchen Gremien droht die Versuchung zu unangemessener Machtausübung und zu subtilem Machtmissbrauch!

■ Die Bedeutung des gegenseitigen Vertrauens

Fundamental für die politische Kultur in jedem Gemeinwesen – und noch viel mehr in der Kirche! – ist das *gegenseitige Vertrauen*, Vertrauen von oben durch alle Stufen «hinunter» bis zum Volk und vom Volk durch alle Stufen «hinauf» bis zum Papst, der, als tiefen Ausdruck solchen Vertrauens, die Bezeichnung «Heiliger Vater» tragen darf.

Vertrauen «von unten her» heisst, «bevorschussend» annehmen, dass der Hl. Vater und die Bischöfe den bestmöglichen Einsatz zum Wohl der Kirche zu leisten gewillt sind; es heisst auch, davon ausgehen, dass ich von meinem beschränkten Standort aus nicht alle weltweit wirkenden Entscheide und Worte des Hl. Vaters verstehen kann, und dass ich meine entwickelte Kritikbereitschaft in temperiertes Wohlwollen und auch in hochherzige Geduld zu verwandeln eingeladen bin; es heisst auch, die grossen Anliegen des Hl. Vaters in Liebe, in einführender Anhänglichkeit zu teilen und zur Verbreitung beizutragen...

Vertrauen «von oben her» bedeutet aber auch, dass der Hl. Vater in die Bischöfe der ganzen Welt – die ja keineswegs seine Chefbeamten, sondern vom Hl. Geist selbst bevollmächtigte Hirten ihrer jeweiligen Herde eigenen Rechtes sind – sein volles Vertrauen setzt, gleichgültig, ob sie seiner Linie und seinem Stil, seinem Charakter oder seinen Präferenzen nahe oder ferne stehen; es heisst aber auch für Papst und Bischof, dass sie «unteren Instanzen» wie Bischofs-Synoden, Diözesan-Synoden, diözesanen Priestern und Seelsorgeräten oder Domkapiteln (wenn sie gar zur Bischofswahl berechtigt sind!) Vertrauen schenken sollen. Und Vertrauen heisst immer auch grosszügig die Möglichkeit einschliessen, dass der «obere» oder der «untere» Partner in seinen Entscheiden Fehler begehen kann; denn im Bereiche von Verwaltungsakten, Ernennungen und Wahlen ist gewiss niemand vor Irrtümern und Fehlern gefeit. Gegenseitiges Vertrauen gebietet

schliesslich auch auf beiden Seiten ein *Verhalten «gemäss Treu und Glauben»*, wie – für den staatlichen Bereich – der Entwurf zu einer neuen Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Art. 5 Abs. 3 treffend formuliert hatte: «Staatliche Organe und Private schulden einander Treu und Glauben». Und aus diesem Vertrauensprinzip ergibt sich zwingend die Forderung, dass vor allem im Personalbereich Lösungen zu vermeiden sind, denen die vertrauensbildende Wirkung von vornherein abgeht, bei denen ernannte Amtsträger vielmehr weitem Misstrauen begegnen und ihr pastorales Wirken nicht auf Vertrauensbereitschaft aufbauen kann.

■ Wichtigkeit des Konsenses

Amtsträger, die gemäss diesem Vertrauensprinzip im politischen Raum der Kirche handeln, streben wo immer möglich mit den betroffenen Stellen oder Personen einen tragfähigen *Konsens* an. Ständiges ehrliches Bemühen um Konsens ist ein hervorragendes Kennzeichen politischer Kultur! Das heisst nicht, dass Konflikte nicht vorkommen dürfen. Aber der weise Amtsträger steuert sie nicht direkt an, sondern er prüft vorerst, ob sich – allenfalls unter Rücknahme oder Relativierung seiner eigenen Maximalforderung – durch geduldiges Gespräch nicht doch eine Konsenslösung erreichen lässt. Wer auf Konsens baut, hat weit mehr Aussicht darauf, dass seine Werke auch in weiterer Zukunft Bestand haben werden. Im Konflikt entstandene Lösungen dagegen pflegen höchst nachteilige Fernwirkungen auszulösen. Das Konsensgewinnungsverfahren wird auch dem Ideal der Achtung der Würde der betroffenen Personen weitaus besser gerecht...

■ Zulassung von Pluralität in der Kirche

Zur politischen Kultur in der Kirche gehört gewiss auch das *Gewährenlassen* und *Geltenlassen* – in der ganzen weiten Bandbreite der Offenbarung – von Meinungsträgern und Meinungen in theologischen und philosophischen Fragenbereichen, die zwar nicht der herrschenden Lehre entsprechen, denen aber bei objektiver, überlegener und angstfreier Betrachtung die Vereinbarkeit mit der Offenbarung nicht bestritten werden kann. Die – notwendigerweise begrenzte – *Pluralität in der Kirche* ist eine echte Bereicherung des kirchlichen Lebens und eine Garantie für die geistige Vitalität und für die Chance der Kirche, das Wort Gottes unverkürzt je in jener Weise und Zielrichtung verkünden zu können, die beim jeweiligen Hörer verstanden wird und wirklich «ankommt». Eine lebendige *Communio* bedarf der Freiheit wie der Luft zum Atmen, und ohne prinzipielle Freiheit kann sich politi-

sche Kultur in der Kirche nicht entfalten. Es versteht sich von selbst, dass diese Freiheit *nicht Freiheit von der Kirche* heissen kann. Nur die in die Kirche eingebundene Freiheit ist hier gemeint; das kirchliche Lehramt ist um der Wahrung der offenbarungsgemässen Wahrheit willen verpflichtet, eindeutig irrierte theologische Meinungen zu benennen und allfällige weitere Konsequenzen zu ziehen. Aber die kirchengebundene Freiheit lässt eine Vielzahl von theologischen Richtungen und Schulen zu, und ein fruchtbares Geistesleben auch im Rahmen des geoffenbarten Glaubens kann sich nur entwickeln, wenn nicht schon jeder neue Gedanke auf die kirchenamtliche Goldwaage gelegt wird, sondern sich vorab dem Einspruch kritisch mitdenkender Theologen und dem Glaubenssinn der Laien exponiert.

Amtsträger, die solche Pluralität durch Verwaltungsmassnahmen unterschiedlichster Art unterbinden, blockieren oder gar «ausrotten» wollen, bereiten der Kirche kurzfristig und langfristig unermesslichen Schaden. Aber auch von jenen Meinungsträgern, die sich im zulässigen pluralistischen Spektrum bewegen, den Lehrern in Theologie und Philosophie, dürfen die Glieder der Kirche einen Beitrag zur Hebung der politischen Kultur erwarten. Diese Meinungsbildner können ihn dadurch erbringen, dass sie Prestige-Fixationen verhüten, mitschwingende Haltungen der Egozentriertheit und Eitelkeit erkennen und abbauen, Provokation und Polarisierung vermeiden, sich geduldig und beharrlich um die Integration ihres besonderen Beitrages in das Gesamt der kirchlichen Lehre bemühen und zugleich mit Vertretern der herrschenden Lehre und mit Amtsträgern das Gespräch suchen – was freilich auf dieser Seite echte, offene Gesprächsbereitschaft voraussetzt.

■ Gegen den Hader der Parteien

Wo immer lebendige, freie Gemeinwesen bestehen, da finden sich zwangsläufig zwei Haupttypen von Menschen: Die einen bejahen uneingeschränkt die geschichtlich gewordenen, gegenwärtigen Verhältnisse, ihren Inhalt und ihre Gestalt, und sie fühlen sich darin geborgen, sie empfinden sich hier «zu Hause»; man mag dies den «*konservativen*» Typus nennen. Die andern richten den Blick vor allem nach vorn, sie wagen, die geschichtlich gewordenen Eigenarten auf ihre heutige Gültigkeit und Zeitgemässheit zu befragen, Reformideen zu entwickeln und Neuerungen vorzuschlagen; man nennt sie den «*progressiven*» Typus. Auch in der Kirche braucht es beide Typen! *Wie die beiden Typen und Richtungen zusammenspielen sollen, das ist eine Frage der politischen Kultur*: Wenn beide Typen ihren Standpunkt nicht absolut setzen, offen für das Gespräch

bleiben, bei ihren Aktivitäten Augenmass, Verhältnismässigkeit und Selbstdisziplin üben und in allem stets die notwendige Einheit der Gemeinschaft beachten, so gereicht ihr Zusammenspiel der Kirche zu hohem innern Gewinn. Wo solches Mass verloren geht, ereignet sich eine unheilvolle, *friedlose Eskalation*, in der jede Richtung gerade durch das Übermass ihrer Einstellung und ihres Verhaltens den fruchtbringenden Beitrag, den sie erbringen könnte, zunichte macht. Und in grotesker Weise fördert jede Richtung gerade durch ihr massloses, desintegrativ wirkendes Verhalten die Kraft und den Ingrimme jener andern Richtung, die sie eigentlich «bekämpfen» möchte: Gewinnt die «konservative» Richtung die Übermacht, verschliesst sie sich jeder Neuerung, schottet sie sich gegen zukunftsgerichtete Entwicklungen ab, so erhält die «progressive» Richtung Zulauf und Stosskraft. Bekommt die «progressive» Richtung Oberhand und verliert sie hiebei das Augenmass, verkennt sie die durch ein Übermass von Innovationen eintretenden Gefahren der Desintegration, übt sie sich im selbstherrlichen sogenannten «konstruktiven Ungehorsam» und entwickelt sie einen aggressiven Kampf-Stil, so erzeugt sie Angst und Identitätskrisen, und die «konservative» Richtung verhärtet sich bis zu jenem Grad, den man als «reaktionär» zu bezeichnen pflegt... Dass solche «politische Unkultur» die mentale und gemüthafte Einheit der Kirche zerstört und ihr organisches Hineinwachsen in die Zukunft ausserordentlich erschwert, liegt auf der Hand.

■ Bezug zur Realität

Die Kirche ist zwar letztlich nicht von dieser Welt. Aber sie steht *in der Welt* und ist zu ihrem Heil gesandt. Das bedeutet, dass insbesondere die kirchlichen Amtsträger aller Stufen diese Welt mit allen ihren Gegebenheiten unvoreingenommen und eindringend kennen müssen.

Das ist vor allem für die gute Erfüllung des Kern-Auftrages von entscheidender Bedeutung. Die *volle Erkenntnis der umgebenden* – kirchlichen und weltlichen – *Realität* ist aber auch notwendige Voraussetzung für jedes lenkende Vorgehen und für jeden ausführenden Verwaltungsakt. Wer blind ist oder wer gar willentlich die Augen verschliesst vor dieser Realität, läuft Gefahr, zum grössten Schaden der Kirche selbst grösste Vorgehens- und Verfahrensfehler zu begehen und materiell verfehlte Verwaltungsakte zu setzen. Es mag für einen gewissen Typus von Amtsträgern in einer Zeit der bestürzenden Identitätskrise der Kirche geradezu eine Versuchung sein, sich in ein innerkirchliches Schlupfloch zurückzuziehen, sich tröstend in frühere irrealen Vorstellungen

zu bergen und sich von den realen Vorgängen innerhalb und ausserhalb der Kirche abzukoppeln. Aber solcher Vorgang ist für das Leben in der Kirche verhängnisvoll! Und zugleich beeinträchtigt der Mangel an Realitätsbezug die politische Kultur in schwerwiegender Weise.

■ Kompetente Berater

Wer immer bemerkt, dass er Mühe bekundet, wenn er vor wichtigen Führungsentscheidungen die ihn umgebende Wirklichkeit erfassen und analysieren sollte, der ist dringend gehalten, *kundige Berater* beizuziehen oder schon vorhandene, längst eingesetzte *Beratungsgremien* die ihnen zugedachte Aufgabe der Beratung und Entscheidungshilfe auch wirklich erfüllen zu lassen. Schlecht beraten wäre dieser Amtsträger, wenn er nur jene Berater zum Zuge kommen liesse, die derselben Neigung, sich von der Realität abzukoppeln, nachzugeben pflegen. Und den Beratern fehlt die fachliche Kompetenz, wenn sie die regionalspezifischen Probleme bestimmter Gebiete der Kirche überhaupt nicht oder nur ungenügend kennen. Ein kluger und verantwortungsbewusster Amtsträger wird es sich vielmehr angelegen sein lassen, wirklich kompetente, realitätsbezogene, mutige und freimütige Mitarbeiter um sich zu versammeln, die je ihre Erfahrung in Kirche und Welt für eine zeitgemässe Führung der Kirche – der Weltkirche, der Diözese, der Pfarrei – einzubringen gewillt sind. Die politische Kultur eines Gemeinwesens wird stets durch das Mitwirken (und Mitwirkenlassen) einer Mehrzahl von kompetenten Mitgliedern dieses Gemeinwesens mitbestimmt.

Die Beratungsgremien selbst – Pfarreierräte, Kirchenräte, Seelsorgeräte auf allen regionalen Stufen – bedürfen ihrerseits einer «*Spiritualität des Dienstes*». Wer zu beraten berufen ist, soll seinen Dienst gerade in der sachkundigen Beratung sehen; entscheiden soll der Amtsträger, der häufig zusätzliche Gesichtspunkte wahrzunehmen hat. Die latente Gefahr, dass beratende Gremien im Grunde herrschen möchten, ist vielerorts nicht von der Hand zu weisen; das zeigt sich etwa darin, dass sie Unzufriedenheit an den Tag legen oder Frustrationsgefühle manifestieren, wenn der Amtsträger anders zu entscheiden wagt als sie es «beschlossen» hatten. Das Zusammenspiel zwischen Entscheidungsträger und beratendem Gremium ist gewiss nicht einfach, aber wenn das Zusammenwirken nicht glückt, leidet darunter das gesamte Gemeinwesen.

■ Beachtung der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse

So wird auch die politische Kultur in der *Weltkirche* davon beeinflusst, ob es gelingt,

für den Hl. Vater und für die entscheidungskompetenten Kongregationen und Verwaltungsabteilungen der römischen Kurie jene Berater zu entdecken, die den jeweiligen Entscheidungsträger zuverlässig, mit echter – aus vorzüglicher Kenntnis der Gegebenheiten und Probleme der angesprochenen Gebiete gewonnener – Kompetenz zu beraten in der Lage sind. Angesichts der *unermesslichen Vielfalt der Probleme einer Weltkirche*, die in allen Kontinenten und in allen Ländern beheimatet ist, erscheint die Notwendigkeit, solche kompetente, mit dem klaren Blick für die volle kirchliche und weltliche Realität begabte Berater beizuziehen, als höchst dringlich. Bedenkt man, dass auch jedes Land eine bestimmte politische Kultur aufweist, die auf kuriale Vorgehensweisen oder päpstliche Ernennungen recht sensibel reagiert, so wird offensichtlich, dass solchen Vorgängen eine sorgfältige Beratung vorausgehen sollte, wenn man regionale «Frontalkollisionen» und diffuse Formen der Verweigerung der Akzeptanz von Entscheiden und Ernennungen verhüten und so die politische Kultur in der Weltkirche, in der Ortskirche und zugleich in den mitbetroffenen weltlichen Gemeinwesen wahren will.

■ Das Problem der Zentralisierung

Hier aber scheint ein *gewichtiges Strukturproblem* der katholischen Weltkirche auf: Wie kann überhaupt die Kirchenleitung und die in ihrem Dienst stehende Kurie der unermesslichen Vielfalt der Probleme einer Weltkirche gerecht werden? Ist sie jeweils überhaupt in der Lage, «en toute connaissance de cause» Entscheide und Ernennungen zu treffen? Ist die zentralisierte Ansammlung von Leitungs-Kompetenzen in Rom noch ausreichend funktionsfähig? Ist die kuriale Verwaltungszentrale in der Lage, der Vielzahl und Verschiedenartigkeit der Probleme Herr zu werden und ausserdem die oben dargestellte vitale Dienstfunktion einer Verwaltung wahrzunehmen? Ist die kuriale Verwaltungszentrale auch personell so zusammengesetzt, dass in ihr ausreichende regionale Realitätskenntnis gesichert ist? Stimmt das aus alten Zeiten stammende, aber immer noch praktizierte *Modell der Zentralisation* mit dem Bild einer weltweiten Kirche, deren vitale Grundlage die Pfarreien und Diözesen bilden, wirklich überein? Solche Fragen kann man nicht mit leichter Hand wegweisen. Denn schon ein Blick auf die Strukturereignisse, die den weltlichen Gemeinwesen seit Jahrhunderten, und vor allem seit dem Zweiten Weltkrieg, zur Verfügung stehen, zeigt auf, dass es sich lohnt, sich solchen Fragen unvoreingenommen zu stellen.

■ Bedeutende Vorteile von dezentralen Ordnungen

Diese staatsrechtlichen Erfahrungen reden eine deutliche Sprache: Denn sie verweisen auf die bedeutenden *Vorteile der dezentralen, insbesondere der föderalistischen Staatsordnungen im Vergleich zu den zentralistischen Staatssystemen*. Föderalistische Staatsordnungen kommen mehr in die Nähe des Menschen, fördern eine intensivere Integration des «Staatsvolkes», machen vielfältigere Formen der politischen Mitwirkung der Bürger möglich, bewirken eine grössere «Bürgernähe» des Staates, ermöglichen infolge der besseren Kenntnis der Sachlage sachgerechte Entscheide, verkürzen und erleichtern die Wege vom Amtsträger zum einzelnen Bürger, reagieren infolge der lebenerfüllten und kürzeren Informationskanäle sensibler auf neue Problemlagen, verstärken die Akzeptanz von Entscheidungen, vermeiden eher Fehlentscheide oder vermindern doch ihre Wirkung... Kurz: Föderalistische Staatsordnungen sind personaler, flexibler und zugleich integrativer als zentralistische Systeme. Freilich kann nicht verschwiegen werden, dass der Durchgang durch die Entscheidungswege in föderalistischen Ordnungen in der Regel längerer Zeit und – nicht zuletzt wegen der zu leistenden Konsensgewinnung – grösster Geduld bedarf. Aber die volksnahe Ordnung macht es auch möglich, dass tragfähige und dauerhafte Lösungen zustande kommen können. Zentralistische Systeme sind dagegen insofern besonders verletzlich, als sie bei in Eile vorgenommenen Problemlösungen (wozu sie in der Tat fähig sind) eher die Gefahr kapitaler Fehlentscheidungen laufen, und wenn sie aus

einer eingeübten Trägheit einen fatalen Problem-Stau anstehen lassen, so sehen sie sich genötigt, unvermittelt zu viel in zu kurzer Zeit zu ändern, und im Gefolge solcher quasi-revolutionärer Veränderungen lösen sie Identitätskrisen aus.

■ Verstärkung der Funktion der Ortskirchen

Man mag aus solchen Überlegungen ersehen, dass es der politischen Kultur der katholischen Kirche durchaus förderlich wäre, wenn diese statt der neuerdings feststellbaren forcierten Zentralisation eine sorgfältig überlegte *Dezentralisation der Entscheidungs- und Ernennungsbefugnisse und der entsprechenden Verwaltungsaufgaben* und eine *Verstärkung der Funktion der Ortskirchen* ins Auge fassen wollte. Das Ergebnis eines solchen Reformvorganges – nicht im Bereich des Kern-Auftrages, sondern im peripheren Bereich der Strukturen und des Instrumentariums – ist mit Sicherheit voraussehbar: Es entstünde gewiss eine grössere Vielfalt von profilierten Ortskirchen. Aber die innerkirchliche Vitalität nähme zu. Und die Chance, dass die Kirche überall je aus eigenem Antrieb den Herausforderungen einer Gesellschaft, die an einem schmerzlichen Verlust der christlichen Glaubenssubstanz leidet, wirkungsvoller zu antworten fähig wäre, würde vermehrt. Die politische Kultur in der Kirche würde reicher durch die grössere Vielfalt der Realisationen und durch das erhöhte Engagement der Ortskirchen.

Walter Gut

Walter Gut war bis 1987 Regierungsrat und Erziehungsdirektor des Kantons Luzern

Pastoral

Die Herz-Jesu-Verehrung heute richtig leben

Bei den Gebetsintentionen für Juni¹ frage ich mich: Können heutige Menschen darin ein Anliegen sehen, für das sie einen Monat lang beten möchten? Sehen sie darin einen Wert? Erwarteten sie sich davon einen wirklichen Nutzen für die Welt? Hat es einen Sinn, für das Wiedererwachen und Leben einer veralteten Frömmigkeitsform zu beten?

Der Herz-Jesu-Freitag ist zwar im Direktorium vermerkt; aber in wie vielen Pfarreien wird er noch gefeiert? Ältere Leute, Priester und Schwestern finden in der Herz-Jesu-Verehrung noch einen tiefen persönli-

chen Wert; aber sagt sie den Jüngeren noch etwas? Kennen diese sie überhaupt? Hat das Konzil nicht neue Akzente gesetzt: das Wort der Bibel statt der gefühlsselligen Weihe- und Sühnegebete an das Herz Jesu, die Eucharistiefeier statt der Aussetzung des Allerheiligsten? Niemand, der ein bisschen von heute ist, möchte die kitschigen Bilder des Herzens

¹ Dass im Licht des barmherzigen Herzens Jesu der Sinn für die Sünde und die öftere Beichte wiedererwache (Papst).

Dass die Herz-Jesu-Verehrung bei uns richtig verstanden und gelebt werde (Schweizer Bischöfe).

Jesu wieder in unseren Kirchen aufhängen und die schmalzigen Lieder singen.

■ Neubesinnung bei den Jesuiten

«Die Geschichte der Herz-Jesu-Verehrung ist eingebettet in zeitgeschichtliche Verhältnisse, die ihrer Natur nach veränderlich sind.» Was aber aus ihr heute wird, «das wird bestimmt von der Entwicklung in der Kirche – wie der des Zweiten Vatikanischen Konzils –, von den neuen Erfahrungen mit der Säkularisierung (Verweltlichung des gesellschaftlichen Lebens), vom Aufblühen neuer spiritueller Bewegungen».

Das sagte niemand Geringerer als der Generaloberer der Jesuiten, P. Peter-Hans Kolvenbach, am 2. Juli 1988 zu 300 Jesuiten, die in Paray-le-Monial zusammengekommen waren, um dort das 300jährige Gedächtnis der Erscheinung Mariens vor Margareta Maria Alacoque zu feiern. Bei dieser Erscheinung wurde die Heilige beauftragt, P. Claude La Colombière und seinen Mitbrüdern aus dem Jesuitenorden die Herz-Jesu-Verehrung als ein hilfreiches Mittel der Pastoral zu empfehlen.

Auch für die Jesuiten war diese Verehrung in der Zeit vor und nach dem Konzil in Frage gestellt. Passte sie noch in das moderne Bild der Kirche und der Frömmigkeit? Um so erstaunlicher ist, dass die für die neue Zeit sehr aufgeschlossenen Generäle P. Pedro Arrupe (1965–1981, seither durch einen Schlaganfall gelähmt) und P. Peter-Hans Kolvenbach, die, inspiriert durch das Konzil, die Aufgabe der Jesuiten als Dienst für «Glauben und Gerechtigkeit» sehen, den Wert und die Bedeutung der Herz-Jesu-Verehrung nachhaltig betonen.

«Wenn ihr meinen Rat hören wollt», so sagte P. Arrupe am 6. Februar 1981 in einem Vortrag vor Jesuiten, «so darf ich – nach 53 Jahren Leben in der Gesellschaft und 16 Jahren als ihr General – euch sagen, dass sich in dieser Verehrung für das Herz Christi eine ungeheure Kraft verbirgt. Jeder von uns sollte sie für sich entdecken – wenn er das nicht schon getan hat –, sie vertiefen und so auf sein persönliches Leben anwenden, wie der Herr es ihm zeigt und zuerkennt. Wir haben es hier mit einer ganz besonderen Gnade zu tun, die Gott uns anbietet.»

Beide Generäle betonen, dass die Herz-Jesu-Verehrung ganz stark verbunden ist mit dem Geist der Exerzitien.

■ Worum es eigentlich geht

P. Kolvenbach sagt von den ersten Jesuitenpatres: «Sie waren voll Eifer für die neue Frömmigkeit, aber bestanden oft mehr als nötig auf einer Symbolsprache, die nicht wesentlich war. Darauf bedacht, die gemeindliche und öffentliche Übung der neuen Andachtsform zu verbreiten, liefen diese Pio-

niere Gefahr, zu wenig darauf zu achten, dass die neugewonnenen Verehrer durch vertieftes Kennenlernen des Herrn ihr Leben dem Herzen Jesu übergaben. Denn Weihegebete und Andachten allein vermehren die Liebe zu Christus nicht im geringsten. Sie erhalten ihren Wert dadurch, dass das Herz der Einladung folgt, sich schrittweise in das Geheimnis der offenen Seite hineinzubegeben. Keine Form der Herz-Jesu-Verehrung hat ihren Sinn in sich selbst.»

Im menschlichen Herz Jesu offenbart und enthüllt sich die unendliche, unfassbare Liebe Gottes zur Welt, zu seinen Geschöpfen, vor allem zum Menschen. An dem Menschen Jesus ist diese Liebe ablesbar, an seinen Worten und Taten, an seiner Arbeit, an seiner wirksamen, heilenden Zuwendung zu den Menschen und schliesslich in seinem ohnmächtigen Leiden und Sterben. Die Liebe Jesu ging bis zum Äussersten und Letzten, und gerade darin offenbart sich Gottes Liebe, die sonst den Menschen oft dunkel und rätselhaft verborgen bleibt. Und was wichtig ist gegenüber allem Misstrauen und allen Zweifeln, es ist eine vergebende Liebe, die alles verzeiht und nichts nachträgt, sondern vielmehr Versöhnung schenkt.

Wenn unser Menschenleben auf einer solchen Liebe Gottes gründet, kann es wachsen und reifen und fest werden im Vertrauen. Paulus spricht es aus als Summe und Inhalt seines Lebens: «Soweit ich jetzt noch in dieser Welt lebe, lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt und sich für mich hingegeben hat» (Gal 2,20).

■ Das Persönliche

Das Herz ist ein Zeichen für Echtheit und Ganzheit, für die ganze Person. Die Liebe, die Gott uns im menschlichen Herzen Jesu anbietet, ist echt, ernsthaft und persönlich. Sie bleibt nicht eine schöne Theorie, sondern

sie richtet sich an Personen, an Menschen, an die Herzen der Menschen. Wer Jesus beobachtet und kennenlernt, wird eingeladen und aufgerufen zur Liebe, dies aber ohne Zwang und Erpressung, ohne Drohung. Es genügt, sich dafür zu öffnen, sich darauf einzulassen in grösstmöglicher Freiheit, in immer grösserem Vertrauen, in der Zeit, die es braucht. Eigentlich ist Herz-Jesu-Verehrung etwas ganz Persönliches, Stilles, weil es auf dem Grund des Herzens geschieht. Es endet damit, dass sich das Herz dem Herzen schenkt, der Mensch dem Herzen Christi, der ihn zuerst geliebt hat – dann, wann es Zeit ist; denn gerade hier lässt sich nichts erzwingen.

Aber weil diese Liebe persönlich ist, wird sie sich im Leben und Tun zeigen. Sie wird nicht beim Wort oder beim Gefühl stehenbleiben, sondern sich ernsthaft äussern in der Sorge und Liebe für die Schöpfung, vor allem auch für die Menschen. Zu kämpfen gegen jede Ausbeutung und sich einzusetzen für das Recht der Mitmenschen (für Menschenrechte), Frieden zu schaffen im kleinen oder grösseren Umkreis, all das können Ausdrucksformen dieser ergriffenen Liebe sein, sehr konkrete, zeitgemässe und aktuelle Formen. Im Zusammenhang mit der Herz-Jesu-Verehrung wird oft von Sühne gesprochen. Moderner würde es heissen: Wiedergutmachung. Die Ungerechtigkeit, die die Armen und Schwachen, die Farbigen, die Frauen, die Völker der Dritten Welt erlitten haben, wiedergutmachen – heisst das nicht mitarbeiten für ein besseres Leben, für eine bessere Welt? So weltlich und konkret ist die Antwort eines Herzens, das von der Liebe Christi ergriffen ist, das die Herz-Jesu-Verehrung richtig lebt. *Eugen Frei*

Der Jesuit Eugen Frei schreibt für uns, abwechselnd mit seinem Mitbruder Hans Schaller, die Besinnungen zu den Monatsgebetsmeinungen

Kirche in der Schweiz

Gespräch mit dem Bischof

Aufgrund der Annahme des Amtsverzichtes von Bischof Johannes Vonderach durch Papst Johannes Paul II. hat der Churer Priesterrat aufgehört zu bestehen. Dennoch wünschte Bischof Wolfgang Haas eine Aussprache mit den Mitgliedern des ehemaligen Priesterrates. Diese fand am 30. Mai in Einsiedeln statt.

■ Das Votum des Bischofs

Nach der Terz eröffnete Bischof Wolfgang Haas die Versammlung. Er sagte, er

wolle ein Hörender sein, und wies darauf hin, dass wir uns alle auf einer Pilgerschaft befinden, die uns anfordert und von uns viel Kraft verlangt.

Nachdem er dem ehemaligen Präsidenten des Priesterrates, Professor Dr. Josef Pfammatter die Aufgabe übertragen hatte, die Versammlung zu moderieren, hielt er ein längeres Votum. Er sagte, dass er keine Regierungserklärung abgeben und keine Auslegungsvorlagen vorlegen wolle. Er betrachte sich nicht als einen Bischof, der alles besser

wisse. Eine grosse Schwierigkeit in der heutigen Zeit sei die Gleichzeitigkeit von Bejahung und Widerständen, von Anhängern und Gegnern, von öffentlicher und veröffentlichter Meinung. Erste Seelsorgeaufgabe sei die Katechisierung, die Neuevangelisierung im Bistum. Man müsse konkrete Schritte tun zur Verwirklichung der Einheit im Presbyterium. Er gab die Namen der neuernannten Generalvikare: Christoph Casetti für Zürich, Dr. Vitus Huonder für Graubünden-Glarus-Liechtenstein, bekannt, sowie die Bestätigung von Generalvikar Walter Niederberger für Schwyz, Ob- und Nidwalden, sowie des Offizials Dr. Josef Bonnemain, Mitglied des Opus Dei.

■ Die Aussprache

Ein Dekan aus dem Kanton Zürich fand es nicht für angemessen, dass die Verdienste des nichtbestätigten Zürcher Generalvikars Dr. Gebhard Matt nur in einem Nebensatz erwähnt worden waren, und hob hervor, dass Gebhard Matt eine Integrationsfigur und sehr loyal war und dass für ihn das Heil der Seelen an erster Stelle stand. Langanhaltender Beifall folgte diesem Votum. Aus der Diskussion ergab sich, dass Dr. Matt auch als Vizeoffizial nicht bestätigt worden war und dass das Vizeoffizialat für den Kanton Zürich abgeschafft wird. Das führte zu der Bemerkung eines Votanten, diese Anordnung sei unverantwortlich.

Auf die Frage, was der Bischof mit dem Priesterseminar zu tun gedenke, antwortete er, es werde während des laufenden Studienjahres nichts verändert und er werde das weitere Vorgehen nächstens mit dem Regens besprechen.

Ein Priester sagte, unter den jetzigen Umständen sei eine Zusammenarbeit nicht möglich. Die Neubesetzungen entsprächen einer Machtübernahme durch das Opus Dei, so dass man in diesem Bistum erstickte. So werde Chur zu einer Hochburg der Konservativen und durch diese Ernennungen werde die Diözese noch mehr polarisiert. Wie kann unter diesen Umständen die Glaubensvermittlung geschehen?, fragte ein Dekan. An einem Tag seien auf dem Generalvikariat dreissig Kirchenaustritte gemeldet worden. Ein Seelsorger aus Zürich bemerkte, es hätte in der heutigen Lage von seiten des Bischofs eines überdurchschnittlichen Fingerspitzengefühls bedurft, und er skizzierte die Lage im Zürcher Generalvikariat mit dem Satz: «In Zürich ist alles kaputt». Das letzte Vertrauen sei verspielt und der neue Generalvikar werde es sehr schwer haben. Das ganze Vorgehen sei eine reine Machtdemonstration.

Ein erfahrener Seelsorger wies in einem eindrucksvollen Votum darauf hin, das Ziel der Seelsorge sei es, gemeinsam miteinander

das Brot zu brechen und die Liebe zu bezeugen. Die Brücke der Kirche brauche nicht nur den einen Pfeiler der Hierarchie, sondern auch den andern der Basis. Ein Bischof, dem dieser Brückenbau nicht gelinge, sei fehl am Platz. Ein ehemaliges Mitglied der Synode 72 erinnerte an den grossartigen Aufbruch der Schweizer Kirche in den Jahren der Synode und bedauerte, dass manche Forderungen der Synode abgeblockt wurden.

Gegen Schluss der Aussprache sicherte Bischof Wolfgang Haas zu, dass der Priestererrat wieder neu konstituiert werde.

In seinem Schlusswort betonte Professor Pfammatter, dass die Kirche synodale Strukturen hat und dass die Kirche nicht nur göttlich, sondern auch menschlich ist, ungemischt und ungetrennt, wie das Konzil von Chalcedon vom Gottmenschen Jesus Christus lehrt. Darum muss man in der Kirche auch das Menschliche sehen und auch menschlich handeln. Er dankte dem Bischof dafür, dass er dieses offene Gespräch ermöglicht habe. Mit dem Segen des Bischofs wurde die Sitzung geschlossen.

Basil Drack

Neue Bücher

«Der Bischof»

Die Themenstellung dieses Buches¹ bekommt durch die jüngsten Ereignisse, wie sie in der Diözese Chur einem dramatischen Höhepunkt zustreben, eine grosse Aktualität und sichert ihm bestimmt auch den verlegerischen Erfolg; denn da kommt man mit dem richtigen Thema zur genau richtigen Zeit.

Wenn man aber den Werbetext auf dem hinteren Buchdeckel liest, wird man etwas stutzig. Da steht: «Im Jahr 1988 führte die Ernennung von drei Bischöfen (Köln, Salzburg, Trier) zu lebhaften Diskussionen in der Öffentlichkeit.» Ein in der Eile ausgerutschter Versprecher, diese Verwechslung von Trier und Chur! Dieser Eile begegnet aber im Buch noch oft. Knut Wolf, Nijmegen, hat in der Orientierung (15. April 1990, 80f.) ausführlich auf Ungenauigkeiten und Einseitigkeiten hingewiesen. Seine kritischen Anmerkungen betreffen den allgemeinen historischen Teil und die Darstellung der Kölner Bischofswahl von Joachim Kardinal Meisner. Auf die Ausführungen über die Salzburger und Churer Bischofsbestellungen geht der Rezensent aus Nijmegen nicht ein. Sie sind im Buch von Gerhard Hartmann auch verhältnismässig knapp behandelt.

Trotz dieser einschränkenden Bemerkungen muss man die aktuelle Bedeutung dieser Publikation anerkennen und ihr Erscheinen in dieser turbulenten Zeit begrüssen. Sie gibt im ersten, recht umfangreichen Teil (9–118) eine im grossen und ganzen brauchbare und praktische Darstellung der Bischofswahlen, wobei auch die Kapitelswahlen in der Reichskirche bis zum Reichsdeputationshauptschluss 1803 klar heraustreten. Es folgt die Darstellung der verschiedenen Konkordate

(Preussen, Bayern usw.), deren Rechtsstellung sich bis heute erhalten hat. Es folgen dann in der Ausführung die, aufs ganze gesehen, recht erfolgreichen Bestrebungen der römischen Kurie, die Bischofswahlen durch päpstliche Ernennung zu ersetzen oder die Wahl wenigstens zu einer von Rom präsentierten Auswahl (Dreierliste) umzuformen.

Dass die Darstellung der Ernennung eines Koadjutors für Chur 1988 Fragen offen lässt und den Leser nicht lückenlos und wunschgemäss orientieren kann, ist nicht dem Autor anzulasten. Das liegt irgendwie in der Natur der Sache. Wichtige Quellen sind heute noch nicht zugänglich und, was nach dem heutigen Wissensstand bemühend ist, wesentliche offizielle und offiziöse Aussagen widersprechen sich. Es fehlt einfach noch die berühmte Distanz der Geschichte. In fünfzig Jahren werden hoffentlich künftige Historiker den Überblick bekommen haben, der uns heute fehlt. Dann wird hoffentlich einiges, was man heute behutsam verschleiert, ans Tageslicht kommen.

Die Darstellung der Rechtslage beruht bei Hartmann wesentlich auf den vier Gutachten im Zusammenhang mit dem Bischofswahlrecht der Domherren des Standes Schwyz. Die Gutachter sind der Freiburger Rechtsanwalt Franz Xaver Weber, Bundesrichter Giuseppe Nay, alt Regierungsrat Walter Gut und der Churer Offizial Joseph-M. Bonnemain. Weitere Informationen stammen laut Vorwort vom Kapuziner P. Walbert Bühlmann, Arth, der dem Styria Verlag nahesteht. Die Gutachten bleiben in ihren Er-

¹ Gerhard Hartmann, *Der Bischof. Seine Wahl und Ernennung. Geschichte und Aktualität*, Verlag Styria, Graz 1990, 254 Seiten.

NEUE BÜCHER

gebnissen kontrovers. Franz Xaver Weber argumentiert, dass bei der Ernennung von Wolfgang Haas zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge keine Rechte verletzt wurden. Auf der Grundlage von Weber versucht Joseph-M. Bonnemín den Standpunkt des Heiligen Stuhles noch zu präzisieren. Die Repliken von Nay und Gut bringen meines Erachtens plausible Argumente für das verletzte Wahlrecht der beiden Ständesdomherren von Schwyz. Die Kontroverse geht um die Qualität der Vereinbarung des Bischofs von Chur mit dem Kanton Schwyz 1824. Handelt es sich da um einen völkerrechtlichen Vertrag? Weber und Bonnemín stellen ganz auf das päpstliche Dekret «Etsi salva» 1948 ab, das die Bischofswahl für Chur neu umschrieb und dem Domkapitel von Chur das Recht einräumt, aus drei Kandidaten, die ihm vom Apostolischen Stuhl vorgeschlagen werden, auszuwählen. Es geht nun um die Frage, hat «Etsi salva» die Vereinbarung mit Schwyz von 1824 überholt? Doch ist zu bedenken, dass auch eine reguläre Domkapitels-(Aus)Wahl aus einer vatikanischen Dreierliste Unruhen und Enttäuschungen nicht ausgeschlossen hätte. Analoge Zumutungen zu Köln und Salzburg sind durchaus vorstellbar.

Gerhard Hartmann zeichnet in knapper Skizzierung noch fernere Horizonte. Er blickt zurück in die über tausendjährige Geschichte des Churer Domkapitels, in die Zeit also, als Chur reichsständisches Fürstbistum war. In dieser Sicht kann das Churer Bischofswahlrecht aus dem Wiener Konkordat von 1448 begründet werden, das selber aber schon auf langer Tradition gründet.

Daraus ergeben sich interessante kirchenhistorische Ansätze, denen man nachgehen könnte und sollte. Wie hat sich die Stellung des Bistums Chur in rechtlicher und kirchenpolitischer Hinsicht nach Säkularisation von 1803 geändert? Die Bischöfe von Chur haben im 19. Jahrhundert nach Jahren der Unsicherheit und der Umwälzungen auch im Zusammenhang mit der Liquidation des Bistums Konstanz einen fast völlig neuen Sprengel erhalten. Die neuen Bistumsglieder betrachten zum Teil ihre Zugehörigkeit zum Bistumsverband von Chur bis heute als provisorisch. Die Ausgliederung des Fürstbistums aus der reichsständischen Ordnung bringt auch ein neues entspannteres Verhältnis zu Graubünden. Das alles gibt dem Bistum eine spürbare Befreiung von staatskirchlichen Fesseln, erleichtert es aber der Römischen Kurie im Sinne des CIC 1917 und seiner seit dem 19. Jahrhundert intensivierten zentralistischen Tendenzen, das Bischofswahlrecht des Domkapitels zu reduzieren oder durch Ernennung von Koadjutoren mit dem Recht der Nachfolge zu umgehen (Kaspar de Carl von Hohenbalken 1843,

Antonius Gisler 1928, Laurentius Matthias Vinzenz 1932 und Johannes Vonderach 1957).

Da diese von Rom ernannten Koadjutoren als Anwärter auf die Cathedra von Chur persönlich akzeptabel waren und das Domkapitel in einvernehmlicher Art orientiert wurde, regten sich jeweils keine grösseren Widerstände.

Die Ernennung von Wolfgang Haas geschah in einem anderen Umfeld. Das Zweite Vatikanische Konzil hatte das Selbstbewusstsein des Gottesvolkes geweckt. Die Zürcher Katholiken, die bevölkerungsmässig einen grossen Teil der Diözesanen ausmachen, können seit der öffentlichen Anerkennung als Landeskirche im Kanton Zürich 1963 mit stärkerem Druck Mitsprache und Berücksichtigung fordern. Die Polarisierungen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil in progressive und traditionalistische Katholiken sind Realitäten, mit denen man kalkulieren muss. In dieser Situation eines latenten innerkatholischen Misstrauens wurde von Rom ein markanter Exponent der konservativen Richtung ernannt. Das führte nun zu Reaktionen, die den Klerus und das Kirchengemeinde der Diözese erst recht in zwei Lager

spalten. Die Diözese Chur und mit ihr irgendwie auch der schweizerische Katholizismus lebt heute in einem Schisma, das ihnen von oben aufgediktet wurde.

In den zwei anderen aus der Erbmasse des Bistums Konstanz entstandenen Diözesen (Basel und St. Gallen) ging die Entwicklung in die andere Richtung. Es waren praktisch Neugründungen, und hinter ihnen, besonders Basel, standen extrem starke staatskirchliche Tendenzen der Gründerkantone. Diesen Diözesanständen war es auch gelungen in langwierigen und zähen Verhandlungen ihren Willen weitgehend durchzusetzen. Die Konfrontationen des 19. Jahrhunderts sind im baslerischen Diözesanverband in ein Verhältnis gegenseitiger Achtung übergegangen. Von besonderem Interesse ist auch, wie die aus dem Doppelbistum Chur-St. Gallen hervorgegangene Diözese St. Gallen im Zusammenhang mit dem katholischen Administrationsrat das Bischofswahlrecht stärker durchsetzen und erhalten konnte.

Das sollen kirchenhistorische Überlegungen sein, die noch keine Wertung beinhalten.

Leo Ettlin

Das Bischofswahlrecht im Bistum St. Gallen

Bereits vor einiger Zeit ist von Urs Josef Cavelti ein fundierter und aktueller Beitrag zum sanktgallischen Staatskirchenrecht erschienen.¹ In der Einleitung erwähnt der Verfasser, dass Ulrich Lampert das sanktgallische Konkordat als ein «kirchenrechtliches Unikum» bezeichnet hat, weil als Vertragspartner mit dem Apostolischen Stuhl nicht der sanktgallische Staat, sondern das Katholische Grossratskollegium erscheint. Daher behandelt Urs Cavelti die Besonderheiten des sanktgallischen Staatsrechts, das den katholischen Konfessionsteil des Kantons St. Gallen als Vertragspartner auftreten lässt.

In einem ersten Teil wird die Geschichte des Bistums St. Gallen bis zur Reorganisation im 19. Jahrhundert (I–11) dargelegt. In einem weiteren Abschnitt geht der Autor der wichtigen Frage nach, wer der sanktgallische Vertragspartner mit dem Apostolischen Stuhl ist (15–21). Das Katholische Grossratskollegium als Vertragspartner des Konkordates von 1845 ist tatsächlich ein Unikum, das keine Parallele kennt.

Der dritte Teil befasst sich mit der Rechtsverbindlichkeit des Konkordates (25–35), und schliesslich wird im vierten Teil die Teilnahme des Katholischen Grossrats-

kollegiums an der Bischofswahl aufgezeigt (39–49).

Der Autor kommt zu folgenden Ergebnissen (51–52):

1. Grundlegender Erlass für die Reorganisation des Bistums St. Gallen ist die Vereinbarung vom 7. November 1845 zwischen dem Apostolischen Stuhl und dem Katholischen Grossratskollegium bzw. dem Kanton St. Gallen. Diese Vereinbarung hat völkerrechtlichen Charakter im Sinn eines Konkordates.

Der Apostolische Stuhl hat keinen förmlichen Rechtsakt der Ratifikation erlassen. Er brachte indessen zum Ausdruck, dass die Herausgabe der Bulle «Instabilis rerum humanarum» am 8. April 1847 der Genehmigung des Konkordates gleichkomme.

2. Mit dem Erlass der genannten Bulle hat der Apostolische Stuhl die Errichtung des Bistums vollzogen. Dieser Erlass ist formal ein einseitiger Rechtsakt der kirchlichen

¹ Urs Josef Cavelti, Die staatsvertragliche Grundlage des Bistums St. Gallen, Nr. 13 der Schriftenreihe: Der Kanton St. Gallen heute und morgen. Herausgegeben von der Staatskanzlei St. Gallen, St. Gallen 1988, 72 Seiten.

Behörde, inhaltlich aber an das Konkordat gebunden. «Als Folge ergibt sich, dass die beiden Grundsätze des Konkordats über den Bischofseid und die Genehmigeklausel bei der Bischofswahl rechtlich verbindlich sind – verbindlich in dem durch die Vereinbarung gedeckten Umfang.»²

Zudem ist der Text des Konkordates zur Auslegung der Bulle heranzuziehen.

3. Das Grossratskollegium hatte mit dem Ausführungsbeschluss vom 14. November 1845 / 11. März 1847 die Reorganisation des Bistums zu gewährleisten. Der Ausführungsbeschluss enthält jedoch Bestimmungen, die konkordatswidrig sind. Der Apostolische Stuhl drängte auf die Beseitigung dieser einseitigen, nicht vereinbarungskonformen Bestimmungen. Die sanktgallischen konfessionellen wie staatlichen Behörden haben im Verlaufe der Jahrzehnte den völkerrechtswidrigen Zustand beseitigt.

4. Das päpstliche Breve an das Domkapitel St. Gallen vom 27. Juni 1858 und das Regulatoriv des Grossratskollegiums vom 18. Februar 1846 sind einseitige Erlasse und beziehen sich inhaltlich auf die Genehmigeklausel des Konkordates bei der Bischofswahl. Abweichende Meinungen über die Feststellung der Nicht-Mindergenehmtheit waren bereits beim Vertragsabschluss offenkundig und es konnte keine Einigung erzielt werden. Die Lösung dieses Konfliktes müsse aus der tatsächlichen Entwicklung und Praxis gefunden werden.

Die Praxis im Bistum St. Gallen seit der ersten Bischofswahl vollzog sich so: Das Domkapitel erstellt die Kandidatenliste (Sechserliste) und unterbreitet sie dem Administrationsrat, damit das Kollegium «das ihm zustehende Eliminationsrecht» ausüben kann. Nach Urs Cavelti ist die Praxis des genannten Listenverfahrens zur Feststellung der Genehmigung des zu wählenden Bischofs aus Gewohnheitsrecht und in Beachtung des Vertrauensschutzes rechtens geworden.

Zur Frage des Zeitpunktes bezüglich des Informativverfahrens wird ausgeführt: In St. Gallen wurde – wie übrigens auch im Bistum Basel – der vom Domkapitel gewählte Bischof unmittelbar in der Kathedrale feierlich bekanntgegeben, ohne dass zuvor die Bestätigung der Wahl (confirmatio) beim Apostolischen Stuhl eingeholt wurde.

Der Nuntius hat im Zusammenhang mit diesem Vorgehen erstmals 1930 bei der Wahl von Bischof Scheiwiler interveniert. In den Verhandlungen mit der Nuntiatur hat das Domkapitel als Kompromisslösung vorgeschlagen, dass die von ihm aufgestellte Liste gesamthaft dem Informativverfahren unterstellt wird und dann der Name des gewählten Bischofs unmittelbar bekanntgegeben werden kann. Dieser Vorschlag habe die Zustimmung des Apostolischen Stuhls gefunden.

Zudem seien bei den Bischofswahlen seit 1938 die dem Apostolischen Stuhl unterbreiteten Sechserlisten stets in unveränderter Form dem Domkapitel zur Wahl überwiesen worden.

5. Eine Änderung des Konkordats kann nur erfolgen, wenn eine gegenseitige Willensübereinstimmung gefunden werden kann. Der Autor weist dann noch darauf hin: «Das Verfahren ist für den sanktgallischen Partner insofern komplexer geworden, als der Bund als Vertragspartner im eigenen Namen und als Mandatar des Kantons aufzutreten hat. Der Administrationsrat ist von Gesetzes wegen ermächtigt, für Kanton und

Konfessionsteil die Verhandlungen zu führen.»³

Der Schrift ist eine reichhaltige Angabe der Quellen angefügt, die der Autor im Vatikanischen Archiv und im Archiv des Katholischen Administrationsrates benutzt hat. Die Absicht von Urs Cavelti mit dieser Schrift gibt er selber in der Einleitung bekannt: «Die Ausführungen beschränken sich bewusst auf eine Klärung von Rechtsfragen. Überlegungen de lege ferenda bleiben ausgeklammert.»⁴

Alfred Bölle

² AaO. 51.

³ AaO. 52.

⁴ AaO. 9.

Berichte

Die katholische Pressearbeit zu fördern

Um die katholische Medienarbeit im Bereich vor allem der Printmedien besser fördern und die Zusammenarbeit der entsprechenden Organisationen verstärken zu können, wurde am 9. Juni in Sachseln der *Katholische Medienverband der Schweiz (KMV)* gegründet. Gründermitglieder sind die drei Medienorganisationen, die bisher in der «Arbeitsgemeinschaft der Katholische Presse» zusammengearbeitet haben: die Vereinigung der Verleger Katholischer Zeitungen, der Verein Schweizerischer Katholischer Journalisten und der Schweizerische Katholische Presseverein (SKPV), ein Förderverein.

Mit dieser Neugründung wurde die bisherige Arbeitsgemeinschaft aufgelöst, während die Mitglieder des neuen Verbandes eigenständige Vereine bleiben. Der bisherigen Arbeitsgemeinschaft ging es darum, «die Meinungspressen auf der Grundlage des christlichen Gedankengutes zu fördern», wie der Verleger Oskar Amrein zu Beginn der Gründungsversammlung ausführte. So beteiligte sie sich an der Zeitungsbeilage «Christ und Welt», an der Katholischen Internationalen Presseagentur KIPA, am Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Freiburg. All dem, was so geworden ist, soll mit dem neuen Verband eine stärkere Wirkungskraft verliehen werden; vom KMV wird also eine bessere Koordination, eine grössere Konzentration der Kräfte und eine grössere Verbindlichkeit in der konkreten Arbeit erwartet.

Der KMV wird sich allerdings nicht auf die Printmedien beschränken können, weil

sowohl Verleger wie Journalistinnen und Journalisten sich vermehrt auch mit den elektronischen Medien zu befassen haben. Überdies will der Verband mit den anderen in der Medienarbeit tätigen Organisationen engen Kontakt pflegen, namentlich mit der *Medienkommission der Schweizer Bischofskonferenz* und dem *Verein für für katholische Medienarbeit (VKM)*, dessen Arbeitsbereich die Radio-, Fernseh- und Filmarbeit in der deutschen Schweiz ist. Offen ist der neue Verband aber auch für nahestehende Medien, etwa die Pfarrblätter und den Verlags- und Sortimentsbuchhandel, die Hans Richenberger, der bisherige Präsident der Verlegervereinigung namentlich nannte.

Die Arbeitsstelle des neuen Medienverbandes ist das *Schweizerische Katholische Pressesekretariat* in Freiburg (Postfach 510, 1701 Freiburg, Telefon 037-24 48 07), das auch der Medienkommission der Bischofskonferenz dient, wie der Katholische Mediendienst in Zürich die Arbeitsstelle des VKM ist.

Damit steht ein gutes Instrument zur Verfügung, um die vorhandenen Kräfte und die Stärken der einzelnen Organisationen nach innen bündeln und gemeinsam nach aussen ausspielen zu können. So wird nun alles darauf ankommen, dass dieses gute Instrument auch eingesetzt wird. Eingesetzt werden soll es vor allem, wie Oskar Amrein betonte, um – nach dem Vorbild von Bruder Klaus – Brücken zu bauen. Dass dieser Dienst von Verantwortungsträgern in Kirche und Staat erwartet und geschätzt wird, brachten Bischof Otmar Mäder als Medienreferent der

DOK in einem schriftlichen und Regierungsrat Josef Nigg in einem mündlichen Wort der Ermutigung zum Ausdruck. Dass dieser Dienst konkret und in der alltäglichen Me-

dienarbeit aber auch geleistet wird, dazu bedarf es vor allem bereitwilliger und befähigter Menschen.

Rolf Weibel

Tagung der Laientheologinnen und -theologen des Bistums Basel

Am 27./28. Mai trafen sich 42 der insgesamt rund 250 Laientheologen und -theologinnen und Diakone des Bistums Basel zur jährlichen Tagung im Bildungszentrum Schwarzenberg (LU). Der thematische Teil der Zusammenkunft stand unter dem Titel: Das Vaterunser im Lichte der drei Stichworte «Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung». Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Begegnung mit Bischof Otto Wüst, Weihbischof Martin Gächter und ihren Mitarbeitern aus dem Ordinariat.

■ Das Vaterunser – ein Gebet mit tiefen Wurzeln

Mit einem Impulsreferat zum Vaterunser eröffnete Prof. Dr. Hermann Venetz, Freiburg, die Tagung. Auf anschauliche Weise versuchte er an die Wurzeln dieses vertrauten Gebetes heranzuführen. Den einzelnen Biten entlang zeichnete er ein Bild der Glaubenssituation der damaligen Christengemeinden. So sagt uns beispielsweise die Brotbitte in der ursprünglichen Fassung des Matthäus-Evangeliums «Gib uns heute das Brot, das wir brauchen»: Für Jesus und die ersten Christen war die tägliche Nahrung nicht selbstverständlich. Da die meisten als Tagelöhner kein sicheres Auskommen besaßen, waren sie im Ungewissen, ob der nächste Tag ihnen genug zum Leben beschere würde. Unsere Mütter und Väter im Glauben waren also Menschen, die den Hunger kannten. Von hier aus lässt sich eine Brücke schlagen zum gewaltigen Hungerproblem unserer Tage. In der Bitte um das tägliche Brot erleben wir von Gott die Kraft, solidarisch mitzuhelfen, dass unsere Welt überleben kann.

Exemplarisch zeigt Prof. Venetz auf, dass jede Vaterunserbitte Anbetung ist. Wir trauen Gott etwas zu für unser Leben, und wir nehmen uns selbst in Pflicht, an seinem Reich mitzuwirken.

Das Vaterunser stand auch im Zentrum des Gottesdienstes. Unter dem Vorsitz von Bischof Otto Wüst brachten die einzelnen Gruppen ihre Beiträge in die Liturgie ein. Gesang, Ausdruckstanz, selbstgemalte Bilder, persönliche Gebete und ein eigens verfasstes Chanson liessen die Messfeier zu einem eindrücklichen Erlebnis werden.

■ Gespräch mit den Vertretern des Ordinariats

Ein Schwerpunkt der Tagung bildete die zur Tradition gewordene Aussprache mit unsern Bischöfen Otto Wüst und Martin Gächter. Als weitere Gesprächsteilnehmerin und -teilnehmer aus dem Bischöflichen Ordinariat waren anwesend: Kanzlerin Sr. Annelis Kurmann sowie die Personalverantwortlichen Bischofsvikar Hermann Schüepp und Alois Reinhard.

Folgende Themen kamen dabei zur Sprache: Viele Stimmen äusserten ihre Betroffenheit über die jüngsten Vorkommnisse in Chur. Weiter wurde das Problem von verheirateten Priestern aufgeworfen, die in der direkten Pfarreiarbeit keine Anstellung mehr finden. Ebenso kam die Situation eines Pastoralassistenten zur Sprache, der seinen Dienst in der Verkündigung aufgeben musste, weil er eine geschiedene Frau heiratete. Aus Sorge um den arbeitsfreien Sonntag wurde ein gemeinsames Vorgehen von Kirchen und Gewerkschaften gewünscht. Gemeindeführer und -leiterinnen erzählten von ihren Schwierigkeiten, dass sie für die Sakramentspendung zum Teil Priester beiziehen müssen, die ausserhalb des Pfarreilebens stehen. Eine zukunftsweisende Erfahrung wurde aus dem Kantonsspital Luzern berichtet, wo eine Frau das Pfarramt führt und dem Team, bestehend aus einem Priester und vier Laien, vorsteht. Eine gewisse Ratlosigkeit hinterlassen die ökumenische Versammlung von Basel und die Aktion des Fastenopfers zur Schuldentilgung der ärmsten Länder. Inwieweit sind die hier aufgeworfenen Anliegen noch präsent in unseren Pfarreien? Nach mehr als zwanzig Jahren Laientheologen und -theologinnen im Bistum wird eine Standortbestimmung gewünscht. Mit diesem Thema wird sich die nächste Tagung auseinandersetzen.

In einer persönlichen Stellungnahme zeigte sich Bischof Otto Wüst besorgt über die «verwilderte» Form, in der heute innerkirchliche Konflikte ausgetragen würden. Vor lauter Emotionen sei oft ein Gespräch nicht mehr möglich. Täglich würden bei ihm Briefe eintreffen mit massiven Beschuldigungen. Umso positiver empfinde er die ru-

hige Stimmung, mit der an dieser Tagung ernsthafte Fragen besprochen wurden.

■ Geschäftlicher Teil

Im geschäftlichen Teil beschloss die Mehrheit der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, öffentlich ihre Sorge über die Ereignisse im Bistum Chur auszudrücken.

Der Ausschuss orientierte über seine Arbeit im vergangenen Jahr. Ihren Rücktritt aus diesem Gremium gaben bekannt: Luisa Heislbetz (Sprecherin), Baar, und Eugen Trost, Zug. Neu gewählt wurden Simone Rüd, Luzern, und Benedikt Hänggi, Basel. Die nächste Tagung findet am 12./13. Mai 1991 statt.

Jörg Gerber

Die Vorgänge im Bistum Chur warfen ihre Schatten auch auf die diesjährige Tagung der Laientheologen und Laientheologinnen des Bistums Basel (27./28. Mai in Schwarzenberg). Es ist noch keine Woche her, seit Herr Haas zum Bischof von Chur ernannt und Herr Matt als Generalvikar von Zürich entlassen wurde. Diese Entwicklungen beunruhigen uns, denn wir leben räumlich nahe mit Churer Gemeinden zusammen und fühlen uns mit Christinnen und Christen im Nachbarbistum verbunden. Deshalb drängt es uns, eine Stellungnahme zu veröffentlichen:

Stellungnahme zu den Entwicklungen im Bistum Chur

Auch wir sind bestürzt über die kaltblütige Rasananz, mit der im Bistum Chur gewachsene Strukturen abgeholzt werden. Ohne Rücksicht auf das Leben in den Gemeinden und die Meinung seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schöpft Herr Haas die ihm zugefallene Macht aus.

Wir wissen, wie langsam und mit wievielen kleinen und kleinsten Schritten kirchliche Strukturen bewegt werden. Wir erklären uns solidarisch mit allen, die sich gegen den Versuch wehren, nachkonziliare Entwicklungen gewaltsam zu blockieren und umzudrehen. Lasst uns weiterhin auf eine Kirche hoffen, in der die Menschenrechte gelten.

Wir wünschen allen, die auf dem Weg zu einer geschwisterlichen Kirche sind, einen langen Atem.

Tagung der Laientheologen und Laientheologinnen des Bistums Basel

«Aufbruch»: Eine Zeitung und eine Bewegung

Die Zeitung «Aufbruch» hat in den anderthalb Jahren ihres Bestehens mehr als 10000 Abonnenten und Abonnentinnen gewinnen können, und rund die Hälfte ist zugleich dem Förderkreis beigetreten. «Aufbruch» versteht sich deshalb als eine Bewegung von «aufbrechenden Christinnen und Christen quer durch alle Konfessionen». Folgerichtig lädt sie – nach regionalen Leserinnen- und Leser-Treffen – auf den 8./9. September zu einem «Ökumenischen Kirchenfest von unten» nach Olten ein, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kirchen (wobei eine Zusammenarbeit mit Freikirchen noch nicht gelang) und lokalen Kirchgemeinden und Pfarreien. Um über seine Zeitung und das geplante Kirchenfest zu orientieren, lud «Aufbruch» zu einem Informationstreffen ein.

Die Zeitung selber versteht sich sowohl als «Sprachrohr einer Bewegung bzw. verschiedener Bewegungen», wie der neue und erste teilberuflich angestellte Redaktor Hubert Zurkinder ausführte, wie auch als «Forum für eine offene Kirche». Mit dieser Offenheit ist vor allem das Kirchenbild des Zweiten Vatikanischen Konzils gemeint, präzisierte Louis Zimmermann, nach dem die Welt ernst genommen und die Kirche so als Volk Gottes verstanden wird, dass der Dialog und die Transparenz als unverzichtbar gelten müssen. Dabei sind für Louis Zimmermann drei Dimensionen grundlegend: die mystische (die Gottesbeziehung), die politische (die gestaltende Kraft), die geschwisterliche (ein authentisches Zusammenleben, in dem Konflikte ausgetragen werden, wozu es zurzeit einer «Konfliktkultur» bedarf, das rechte Streiten erst noch gelernt werden muss). Dazu komme als Bedingung gleichsam der Zukunftsfähigkeit einer Kirche die ökumenische Offenheit.

«Ökumenisch», so Hermann Herzog in einem Papier zu «Aufbruch» im evangelischen Raum – rund ein Drittel der Leserschaft ist reformiert –, meint «Anteilgeben und Anteilnehmen untereinander aus der Verbundenheit mit Jesus Christus». Das heisse aber auch «weltweit», die «ganze bewohnte Erde» betreffend, offen für die Weltkirche und die weltweiten Herausforderungen in Gesellschaft, Politik, Geschichte und Natur. Quer durch alle Kirchen hindurch und ausserhalb der verfassten Kirchen, ob in der Schweiz oder in anderen Teilen der Welt, seien Gruppen, Initiativen oder ganze Kirchen daran, konkrete Gemeinschaft des Glaubens und der Nachfolge in der heutigen Zeit neu zu buchstabieren und zeichenhaft zu leben. «Aufbruch» gehe es darum, dem lebendigen Geist des Aufbruchs nachzuspü-

ren und diesem Geist in neuen Gestalten Raum zu geben und deshalb Hilfe und Herausforderung anzubieten für glaubwürdiges Kirchesein und Christsein in Vielfalt und Einheit. Zu haben sei dies nicht «ohne prophetisches, gesellschaftspolitisches Zeugnis, ohne Hinterfragen politischer und wirtschaftlicher Zusammenhänge lokal und global, ohne ein sich Stellen den Herausforderungen der Zeit und ohne ein Setzen von Zeichen menschenwürdigen, schöpfungsfreundlichen und solidarischen Lebens in Kirche und Gesellschaft».

Dieser weltweiten Perspektive weiss sich auch Hubert Zurkinder verpflichtet. Zum

einen dürfe die schweizerische Aktualität den Blick nicht auf die Situation bei uns verengen, und zum andern dürfe die Kirche nicht Selbstzweck werden, müsse sie sich vielmehr für «Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung» einsetzen. Deshalb soll im «Aufbruch» zur Sprache kommen, was «Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung» bedrohe, und es sollen auch in Zukunft jene Gruppen zu Wort kommen, «die sich – nicht nur innerkirchlich – auf den Weg der Befreiung gemacht haben».

Der «Aufbruch» ist, das ist mein persönlicher Eindruck, eine Zeitung, die Partei ergreift, und er ist zugleich Ausdrucksmittel einer Bewegung, die Partei ergreift – namentlich für jene, die sonst wenig Möglichkeit haben, sich zu wehren. *Rolf Weibel*

Unio sacerdotum adoratorum

Unsere Unio ist eine freie Vereinigung von Welt- und Ordenspriestern, die bewusst die adoratio SS. pflegen, jede Woche eine Stunde, die man auf mehrere Tage verteilen kann. Der Tod hielt reichlich Ernte im vergangenen Jahr. Es starben: P. Morand Husi OFM-Cap, Schwyz; Prof. Ephrem Bideller, Ilanz; P. Emmanuel Zraggen OSB, Maria Stein; Pfr. Alois Bamert, Unteriberg; P. Bruno Schmid OSB, Einsiedeln; Pfr. Josef Hug, Goldingen; P. Gratian Hunziker OFM-Cap, Olten; Pfr. Theophil Wicki, Bünzen; Res. Fr. Xaver Mehr, Zug; P. Bernhard Egloff, Immensee; P. Joh. Evgl. Haymoz OSB, Einsiedeln; P. Thomas Kreider OSB, Mariastein; P. Aemilian Lügstenmann OSB, Uznach; P. Thomas Gächter SJ, Erlen; Res. Franz Suter, Bremgarten; Kpl. Josef Gisler, Stalden; J.K. Scheuber, Attinghausen; Kan. August Wagner, Uetliburg; Res. Gallus Raschle, Ganterswil; Res. Arturo Lardi, Le Prese; Pfr. Evaristo Cramer, Mesocco; P.

Adelrich Tritschler OSB, Einsiedeln; Prälat Robert Reinle, Zug.

Diesen 23 Todesfällen stehen 27 Neueintritte gegenüber, so dass wir heute über 570 Mitglieder haben. Auch wer die adoratio von sich aus vollzieht, was sicher viele Mitbrüder tun, wird dennoch mit dem Beitritt zur Unio eine Vertiefung im Beten erleben, wenn er um die Gemeinschaft weiss, die mit ihm betet. Die deutschen Bischöfe haben am 26. August 1985 alle eingeladen, für die Förderung der Anbetung tätig zu sein. Und Bischof F. Karl Braun von Eichstätt hat seinem Fastenhirtenbrief von 1989 noch ein eigenes Schreiben für die Priester beigelegt, damit sie immer mehr «den Wert und die Notwendigkeit der Anbetung des Herrn im Altarsakrament erkennen». Neue Mitglieder sind immer herzlich willkommen, um diese Gebetsgemeinschaft vor dem Tabernakel zu erhalten.

Anton Schraner

Hinweise

Arbeitsgemeinschaft für Seelsorge und Beratung

Die Arbeitsgemeinschaft wird vom 9. bis 11. Dezember 1990 ihre nächste *Semestertagung* halten. Seelsorgerinnen und Seelsorger, die interessiert sind, an diesem Unternehmen mitzuarbeiten, mögen sich in

Verbindung setzen mit: Rudolf Albisser, Spiritual, Seminar St. Beat, Adligenswilstrasse 15, 6006 Luzern, Telefon 041-51 32 98 oder 51 65 51.

Mitgeteilt

Hilfe für religiöse Förderung in Russland

Da die Pallottiner in Polen eine grosse Druckerei besitzen, wurde der Missionssekretär der polnischen Pallottiner von der polnischen Bischofskonferenz beauftragt, die Lieferung religiöser Bücher und liturgischer Geräte zu besorgen. Vorgesehen sind zur Hauptsache je 50000 Gesamtausgaben der Heiligen Schrift (AT und NT) in russischer und polnischer Sprache, 30000 Teilausgaben der Heiligen Schrift, eine grössere Zahl Messbücher, andere liturgische Bücher, Paramente, Kelche und Patenen, Mon-

stranzen und auch Rosenkränze. Demnächst sollen die Katholiken in Weissrussland und in zahlreichen neuerrichteten Pfarreien, in 11 Bezirken der Ukraine bedient werden. Spenden¹ und erwähnte Gegenstände nimmt zur Weiterleitung das Missionssekretariat der Pallottiner in Gossau – P. Gallus Zoll – gerne entgegen.

¹ Missionssekretariat Pallottiner Gossau, Postcheck: 90-8756-6, Vermerk: Polen/Russland.

Mitgeteilt

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Richard Kern, bisher Pfarrer der Pfarrei St. Michael, Zug, zum Pfarrer des Pfarreiverbandes Aedermannsdorf – Herbetswil – Matzendorf (SO) (Installation 15.8.1990).

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle der Pfarrei St. Michael, Zug, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (zurzeit trägt ein Laientheologe die Pfarreileitung mit und ist dazu auch künftig bereit). Interessenten melden sich bis zum 3. Juli 1990 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Verstorbene

Franz Villiger, Pfarresignat, Beromünster

Das Geschlecht der Villiger im Oberfreiamt hat der Kirche manch eifrigen und tüchtigen Pfarrer und Ordensmann geschenkt. Franz Josef Villiger, der am 13. September 1989 ruhig von unschied, zählte zu ihnen. «Die beste Vorbereitung auf mein Priestertum waren die Jahre der Krankheit, durch die mein Studium insgesamt um 4 Jahre unterbrochen wurde», schreibt er. Solche Jahre reifen und führen Gott näher als Tage der Gesundheit. Er durfte am 29. Juni 1950 die Priesterweihe empfangen und begann sein priesterliches Wirken mit nur einer halben Lunge. Geboren wurde er am 18. Februar 1917, im Erscheinungsjahr der Gottesmutter in Fatima, in Alikon, Gemeinde Sins. Sein Vater, ein tüchtiger Bauer von friedlicher Art, starb 54jährig, seine Mutter, eine tief fromme Frau, «die mir den Priesterberuf erbetet hat», bekennt er, war leidend und starb 2 Jahre nach dem Tode ihres Gatten, 1936.

Nach seiner Primiz in Sins war er von 1950–1957 Spitalseelsorger in Sursee. Nie starb jemand ohne seinen priesterlichen Beistand, auch nachts. 1957 trat er in die Pfarreiseelsorge in Nottwil. Mit dem lebenswerten Pfarrer Josef Felder verlebte er 5 schöne Jahre priesterlichen Wirkens. 1962 wurde er Kaplan in Ettiswil und verstand sich gut mit

dem witzigen Pfarrer Hans Talmann und der Pfarrgemeinde. Im Jahre 1968 wählte ihn die Pfarrei Bettwil im Freiamt zu ihrem Pfarrer. Hier fühlte er sich wohl. Josefine Stocker war ihm in Ettiswil, in Bettwil und in Beromünster eine besorgte Hausmutter.

Franz Villiger war ein unermüdlicher Seelsorger. Was andere in frischer Gesundheit wirken durften, musste er mit geschwächten Kräften erarbeiten. Gerne erzählte er von seiner Zeit als Schulpräsident. Er freute sich an der guten Beziehung zu Behörde, Lehrerschaft und Schule. Die Kirchenrenovation brachte ihm viel Freude, aber auch Sorgen. Sie gelang. So, dass die Bettwiler heute auf ihre Kirche stolz sein dürfen. Er wusste, wenn man von Bund und Kanton Finanzhilfe erwarten will, muss man den Wünschen der Denkmalpflege nachkommen. Jede grössere Spende verdankte er handschriftlich. So kam es, dass nach Abschluss der Renovation nicht bloss ein wunderschönes Gotteshaus stand, sondern die Pfarrei auch kein Schuldenberg drückte, der war gar nicht vorhanden.

Der Pfarrer von Bettwil nahm in seiner originellen Art kein Blatt vor den Mund. Der Grossteil anerkannte das und schätzte seinen Weitblick. Die

Entwicklung der Neuzeit gab ihm viel zu schaffen und bedrückte ihn oft. Seine Gesundheit wurde immer schwächer. Wegen des Priestermangels hielt er nach Erreichung des AHV-Alters noch zwei Jahre durch. Er sah seine Kräfte schwinden. Mit schwerem Herzen entschloss er sich, von seiner geliebten Pfarrei sich zu trennen. In Verantwortung für jeden Einzelnen war sie ihm ans Herz gewachsen.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Jakob Bernet, Pfarrer, Schösslistrasse 2, 6045 Meggen

Dr. Alfred Bölle, Offizial, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn

Otto Brun, Pfarrer, 6288 Schongau

Dr. P. Basil Drack OSB, Kloster, 7180 Disentis

Dr. P. Leo Ettlins OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

P. Eugen Frei SJ, Postfach 830, 8025 Zürich

Jörg Gerber-Zeder, Pastoralassistent, Hauptstrasse 36a, 6260 Reiden

Dr. Walter Gut, Tusculum, 6024 Hildisrieden

Dr. Eduard Horat SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

Anton Schraner, Pfarrer, Josefsklösterli, 6430 Schwyz

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor

Lindendfeldsteig 9, 6006 Luzern

Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr

Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich

Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer

Rosenweg, 9410 Heiden

Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.–;

Ausland Fr. 95.– plus Versandgebühren

(Land/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.–.

Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

In Beromünster bezog er eine Mietwohnung. Noch gut vier Jahre betreute er das Alters- und Pflegeheim daselbst. Mit der Entlastung kam wiederum seine alte, originelle Fröhlichkeit zurück. Er hatte ein neues Arbeitsfeld und war glücklich.

Die alten Leute schätzen seine originell-witzige Art. Da kam der Tod und brachte ihn unverhofft ans Ziel seines Lebens. Der Herr vergelte ihm seinen Einsatz für Gottes Reich.

Otto Brun

P. Matthäus Ruf SMB, Immensee

Am 6. April 1990 starb in Immensee der langjährige China-Missionar P. Matthäus Ruf, Mitglied der Missionsgesellschaft Bethlehem in Immensee.

Mit 13 Jahren hatte sich der aus Hüttlingen (Württemberg) stammende Matthäus Ruf zum Missionsberuf entschlossen und war ans Gymnasium der Missionsgesellschaft Bethlehem nach Immensee gekommen. Nach Abschluss der Gymnasialstudien und des Noviziatsjahres trat er in die Missionsgesellschaft Bethlehem ein und wurde am 18. April 1927 zum Priester geweiht.

Noch im selben Jahr wurde P. Ruf in die Mandschurei ausgesandt, wo er zusammen mit seinen Mitbrüdern froh und mit unermüdlichem Eifer das erste Wirkungsfeld der Bethlehem-Missionare aufbaute. Als dann 1947 die Kommunisten das Land eroberten, setzten sie P. Ruf und die meisten seiner Mitbrüder in harte Gefangenschaft. Zunächst musste er während 80 Tagen die Tortur einer überaus schmerzhaften Einzelhaft durchstehen.

Nach 4 Jahren wurden die schweizerischen Mitbrüder von P. Ruf auf Intervention des schweizerischen Gesandten des Landes verwiesen; P. Ruf jedoch musste als deutscher Staatsangehöriger allein in seiner schweren Haft ausharren, bis er endlich 1952 auch frei und des Landes verwiesen wurde.

Nach einer gründlichen Erholung in der Schweiz und bei seinen Verwandten übernahm P. Ruf die Leitung der Bethlehem-Niederlassung in Denver (USA), um dann 1960 mit der Missionsprokur Bethlehem in London betraut zu werden.

1982 trat der eifrige Missionar offiziell in den Ruhestand, übernahm aber mehr und mehr Seelsorgsaufgaben in seiner Heimatpfarre Hüttlingen. Anfangs März 1990 wurde P. Ruf schwer krank ins Mutterhaus der SMB nach Immensee überbracht. Nach wenigen Tagen – am 6. April – starb er hier und durfte endlich nach einem arbeitsreichen Leben zur ewigen Ruhe eingehen. Der Herr wird seinen nimmermüden Diener belohnen.

Eduard Horat

siert. Das Zweite Vatikanische Konzil bringt da eine Wende. Die mitfeiernden Gläubigen im Gottesdienst brauchen keine Stellvertreter. «Der Ministrantendienst erwächst aus der bewussten und tätigen Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie: das gläubige Volk ist sein adäquater Bezug. So ist der Ministrantendienst weder vorklerikales Durchgangsstadium, noch sind die Ministranten Gnaden und Würden teilhaftig zusätzlich zur Gnade und Würde der Getauften.»⁴

Der Verfasser plädiert dafür, dass die Ministrantenarbeit aus dem Blickwinkel der Jugendpastoral gesehen wird, dass junge Menschen sich auch hier ganz einbringen können.

«Ministrantenarbeit steht in der Dynamik der Erfordernisse des Ministrantendienstes und der Option für die Jugendlichkeit der Ministranten und Ministrantinnen. Beide Bereiche sind sich gegenseitig Kriterium und Kairos. Daher braucht der Ministrantendienst entsprechende Ministrantenarbeit und umgekehrt.»⁵ Jakob Bernet

¹ Hans Hobelsberger, Ministrantenarbeit zwischen Liturgie und Jugendpastoral, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1990, 133 Seiten.

² Konrad Baumgartner, aaO., S. 5.

³ AaO., S. 20.

⁴ AaO., S. 25.

⁵ AaO., S. 110.

Neue Bücher

Ministrantenarbeit – kritisch überdacht

In den letzten Jahren sind Bücher für Ministranten und Leiter von Ministrantengruppen ins Kraut geschossen. Ein neues Buch¹ greift tief. Es versucht, «der Ministrantenarbeit theologisch auf den Grund zu gehen, sie in personal-relationaler Theologie neu zu bedenken und in das pastorale Handeln der Gemeinde einzufügen»².

Hans Hobelsberger, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Pastoraltheologie an der Universität Regensburg, sucht zuerst nach dem Ursprung des Ministrantendienstes. Er findet ihn

im 8. Jahrhundert. «Der Ursprung des Ministrantendienstes ist eng verbunden mit der Einführung der Privatmesse im 8. Jahrhundert. In dieser Zeit wird es für Mönchspriester und bald darauf auch für Diözesanpriester üblich, täglich zu zelebrieren... Dabei musste nach den Bestimmungen der Synoden von Mainz (813) und Paris (829) wenigstens ein Altardiener anwesend sein, der die notwendigen Handreichungen tat und stellvertretend für das Volk anwesend war.»³ Im Laufe der Jahrhunderte wird der Ministrantendienst hochstili-

Ökumenisches Gebetbuch

Du in unserer Mitte. Ökumenisches Gebetbuch. Herausgegeben von Vincenz Reinhart in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Lande Niedersachsen, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1989, 190 Seiten.

Dieses gefällig gestaltete ökumenische Gebetbuch verfolgt rein praktische Ziele, indem es sich bekenntnisverschiedenen Familien und Gemeinschaften als Begleiter anbietet. Die gesammelten Gebete haben eines gemeinsam: Sie haben sich bewährt und sind zugleich ansprechend. Es ist keine mystische Blütenlese oder lyrische Anthologie; alles ist in Gemeinschaft vollziehbar. Dazu gehören viele Gebete aus der Bibel. Dann folgen Texte, die in verschiedenen christlichen Bekenntnissen aus dem Geist des allen gemeinsamen Gotteswortes gewachsen sind. Das Büchlein eignet sich sehr gut als Geschenk. Leo Ettlin



Planen Sie eine

ROM-REISE?

Als Rom-Schweizer organisieren wir Ihre Pfarrei- oder Kirchenchor-Reise abseits des Massentourismus. Individuell mit Ihnen geplantes christlich-kulturelles Programm mit Besuch der Vatikanischen Gärten, Messe in den Katakomben, Basiliken-besuchen, Papstaudienz, charakteristischen Mahlzeiten und Ausflügen.

Unsere Spezialität: Persönliche Betreuung und schweizerdeutsche geschichtlich-kulturelle Führungen durch Rom-Schweizer.

Informationen, Programmbeispiele, Referenzen, unverbindliche Offerten:

RR Rom Reisen AG, Joachim-Hefti-Weg 5, 8027 Zürich, Telefon 01-201 41 27



Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln, Hausorgeln, Reparaturen, Reinigungen, Stimmen und Service (überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat 055-75 24 32

Katholische Pfarrei St. Josef, Horgen

Wir suchen zur Ergänzung unseres Pfarreiteams zwei

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für die Jugendpastoral

eine Stelle 100 Prozent
eine Stelle 80 Prozent

Ihr Arbeitsbereich liegt in der Oberstufen-Katechese und Jugendarbeit. Dabei besteht auch die Möglichkeit, im Abtausch andere Arbeitsbereiche im Pfarreiteam zu übernehmen. Stellenantritt: Sommer 1990 oder nach Übereinkunft.

Sind Sie Pastoralassistentin/Pastoralassistent
Katechetin/Katechet
Lehrerin/Lehrer
Jugendarbeiterin/Jugendarbeiter

... und interessiert Sie diese Aufgabe, so freuen wir uns auf Ihren Anruf.

Weitere Informationen beim katholischen Pfarramt Horgen, Telefon 01-725 43 22, oder bei Daniel Voll, Personalressort der Kirchenpflege, Telefon 01-366 13 88 (Geschäft), 01-721 02 12 (Privat).

Schriftliche Bewerbungen an Daniel Voll, Fachstrasse 59, 8942 Oberrieden

Seelsorgebezirk Wangen a. A. Niederbipp,

in ländlicher Gegend am Jurasüdfuss sucht

Pastoralassistenten/-in Laientheologen/-in

Eine aufgeschlossene, initiative Person findet ein vielseitiges, abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld. Teamfähigkeit mit dem Pfarrer und den Pfarreiräten wird erwartet.

Stellenantritt:

1. August oder nach Übereinkunft.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an das Kath. Pfarramt Wangen a. A., Pfr. G. Bechtiger, Beundenstrasse 13, 4705 Wangen a. A., Telefon 065-71 24 10

KIRCHENORGEL-ZENTRUM mit der grössten Auswahl in der Schweiz.



Die vier grossen Weltmarken für pfeifenlose Kirchenorgeln. Verlangen Sie Prospekte und Preislisten mit untenstehendem Coupon. General-Vertretung:



Musik-Schönenberger AG

Gerberstrasse 5
4410 Liestal
Telefon 061-921 36 44

bitte ausschneiden

Senden Sie mir bitte Unterlagen der vertretenen Kirchenorgeln

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

VERLAG der katholischen Kirche im Kanton Zürich
forum

Für die neue 4farbige Wochen-Zeitschrift «forum» (Auflage 90000) suchen wir auf Herbst 1990 engagierte Mitarbeiter/innen

Chefredaktor/in Redaktor/in Fotoreporter/in – Bildredaktor/in Sekretär/in

Wenn Sie interessiert sind, bereits in der Einführungsphase bei dieser anspruchsvollen Aufgabe mit dabei zu sein, schicken Sie Ihre Bewerbung an den Präsidenten des Verlagsausschusses, Herrn A. Pescatore, persönlich, Zentralkommission, Hirschengraben 66, 8001 Zürich.

Telefonische Auskunft erteilt Herr H. Lutz, Sekretär des Verlagsausschusses, Telefon 01-251 72 72

Rauchfreie



Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 2110 38



Orgelbau

FELSBERG AG

Telefon
Geschäft 081 225170

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.

Katholische Kirchgemeinde Zug

Wir suchen auf den 15. August 1990

Religionslehrer/in für die Oberstufe

(mit eigenem Fachzimmer und z. T. Blockunterricht) und zur Mithilfe in der Jugendarbeit der Pfarrei Gutshirt

Jugendseelsorger/in

für die Betreuung der Jugendvereine und Mitarbeit in der Pfarrei St. Michael

Katecheten/in

für die Pfarrei Bruder Klaus, Oberwil (6-8 Stunden Religionsunterricht, Jugendarbeit, Mithilfe bei Schüler- und Familiengottesdiensten)

Wenn Sie sich von einem dieser Aufgabenbereiche angesprochen fühlen und gerne in einem Team zusammenarbeiten, gibt Ihnen Herr Pfarrer A. Sacchi erste Auskunft unter Telefon 042-41 50 55.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen samt Foto sind zu richten an: Kath. Kirchgemeinde Zug, Kirchenratskanzlei, Kirchenstrasse 15, 6300 Zug

Priester aus Kroatien

mit einigen Deutschkenntnissen würde gerne entweder **im Juli** oder **im August**, sonntags und werktags irgendwo in der Schweiz die **Gottesdienste** übernehmen.

Die Vermittlung besorgt das Katholische Pfarramt Affoltern a. A., Telefon 01-761 61 05

Arbeiten Sie gerne selbständig? Suchen Sie ein halbes Pensum?

Die Pfarrei Oberegg sucht dringend

Pfarreihelfer/in oder Katecheten/in

(50-60-Prozent-Stelle)

Es besteht die Möglichkeit, einen grossen Teil der seelsorgerlichen Aufgaben, die in einer kleinen Pfarrei (zirka 1600 Seelen) anfallen, kennenzulernen und zu unterstützen. Den Schwerpunkt sehen wir in Katechese und Jugendarbeit.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Weitere Einzelheiten besprechen wir gerne mit Ihnen persönlich. Wenden Sie sich an Rolf Rechsteiner, Schitterstrasse 6, 9413 Oberegg, Telefon 071-91 42 15

Spezialfirma für Kirchenbänke und Kirchenmobiliar

Restaurieren von Kirchenmobiliar

A. Bründler AG, 5643 Sins, Möbelwerkstätte - Innenausbau
Telefon 042-66 13 47

bründler

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

A.Z. 6002 LUZERN

24/14. 6. 90



**LIERNERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81



**radio
vatican**

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Zu verkaufen aus Privatbesitz eine

Madonna mit Kind

aus Holz, aus der Zeit um 1720, und eine

Christopherusfigur

mit Kind, aus Holz, spätgotisch.

Grösse der Madonna: zirka 95 cm.

Grösse des Christopherus: zirka 56 cm.

Anfragen unter Chiffre 1579 an die Schweiz.
Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern